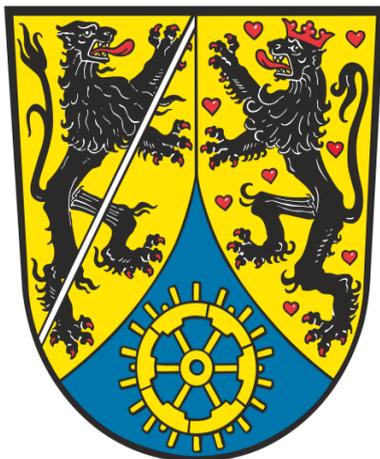


**J u g e n d h i l f e**  
im Landkreis Kronach

---

**JAHRESBERICHT 2023**



Unser  
**Landkreis  
Kronach**  
Oberfrankens Spitze

**JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH**  
**Organisation und Personal**  
Stand 31.12.2023

**Abteilung 2**  
**Kommunales und Soziales**

Abteilungsleiter  
Regierungsdirektor  
Michael Schaller

**Sachgebiet 23**  
**Kreisjugendamt**

SGL Stefan Schramm

- > Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) wie
- > Jugendhilfeplanung
- > Jugendarbeit, Unterstützung und Beratung der Gemeinden und freien Träger im Bereich der Jugendarbeit
- > Präventiver Kinder- und Jugendschutz
- > Geschäftsführung für den Kreisjugendring
- > Verwaltung der Jugendeinrichtungen des Landkreises
- > Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften
- > Jugendgerichtshilfe nach dem JGG
- > Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
- > Aufsicht über Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte)
- > Adoptionsvermittlung
- > Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
- > Beurkundungen gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII
- > Geschäftsführung für den Jugendhilfeausschuss (Vorbereitung der Sitzungen und Vollzug der Beschlüsse)

**Mitarbeiterin/Mitarbeiter**

Stefan Schramm (SGL)	Kathrin Günther (TZ)	Kristina Fritz (TZ)
Ulrike Martin (stellv.SGLin)	Franziska Neumann	Eva Wicklein
Thomas Fischer	Katja Grahmann (TZ)	Lisa Gratzke
Cornelia Triebner (TZ)	Thomas Hoderlein	Elisabeth Enders (TZ)
Elke Kuhnlein	Sabrina Hoffmann (TZ)	Sabine Schuberth (TZ)
Petra Kastner	Anke Pertsch	
Susanne Holzmann	Peggy Löffler (TZ)	
Ines Hergenröther	Franziska Hanuschke	
Alexandra Porzelt (TZ)	Claudia Böhme (TZ)	
Birgit Böhm	Mario Möschwitzer	
Anna Müller (TZ)	Luisa Vetter (TZ)	
Juliane Kästner	Michaela Schneider (TZ)	

## JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH

### Organisation und Personal in Jugendamt und Sozialdienst

---

Im Frühsommer 2023 wurden erneut personelle Veränderungen im Bereich der Kindertagespflegevermittlung und des Pflegekinderdienstes erforderlich, nachdem eine Mitarbeiterin in Mutterschutz und Elternzeit ging. Die Nachbesetzung der Stelle und die Neuorganisation der Aufgabenbereiche konnte im Herbst 2023 nach Einstellung einer Teilzeitkraft erfolgen. Bereits ab Mitte März 2021 wurden die technischen Voraussetzungen für das Arbeiten im Homeoffice geschaffen. 15 der insgesamt 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten auch nach Inkrafttreten der Regelung von Homeoffice im Juli 2022 tageweise im Homeoffice. Der krankheitsbedingte Ausfall einer Mitarbeiterin musste während des gesamten Jahres 2023 umfassend kompensiert, die mehrmonatigen Ausfälle in zwei weiteren Fällen aufgefangen werden. Im September 2023 konnte die neue Stelle für die Mobile Jugendarbeit im dritten Ausschreibungsdurchgang besetzt werden. Zum Jahresende erfolgte die Auslagerung der Mitarbeiterinnen der Präventionsstelle aus dem Kreisjugendamt und die organisatorische Zuordnung des Arbeitsbereichs und der beiden Fachkräfte an das Gesundheitswesen.

### Jugendhilfeausschuss

---

Das Kinder- und Jugendhilferecht bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und schreibt ihnen die Errichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamts vor. Das Jugendamt besteht daher aus Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes (§§ 69, 70 SGB VIII).

Art. 15 AGSG bestimmt in Bayern das Jugendamt zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Es hat das Subsidiaritätsprinzip des § 4 SGB VIII zu beachten. Subsidiarität bedeutet, dass die öffentliche Jugendhilfe die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur berücksichtigt und von eigenen Maßnahmen absieht, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Das Prinzip der Subsidiarität in der Jugendhilfe spiegelt sich auch in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes wieder. Der Jugendhilfeausschuss für den Landkreis Kronach besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern (Kreisräte und Vertreter der Jugend- und Wohlfahrtsverbände) und weiteren zehn beratenden Mitgliedern (versch. Behörden, Einrichtungen und Kirchen), den Vorsitz führt der Landrat.

§ 71 Abs. 5 SGB VIII regelt die Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Jugendhilfeausschusses und verweist auf landesrechtliche Regelungen. Art. 16 Abs. 2 AGSG verpflichtet den Kreistag dazu, Verfassung und Verfahren des Jugendamtes nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung zu bestimmen. Daneben regelt Art. 17 Abs. 4 AGSG, dass sich der Jugendhilfeausschuss eine Satzung gibt.

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Er hat 2023 in zwei Sitzungen 20 Tagesordnungspunkte beraten und sich insbesondere mit dem Haushaltsplan, der Erhöhung der Stundensätze für freiberuflich tätige Familienhebammen und der Fortführung der Jugendsozialarbeit an den Grundschulen in Pressig und Stockheim befasst. Beschlossen wurden in nichtöffentlicher Sitzung die Vorschlagslisten für die Jugendschöffenwahl, in öffentlicher Sitzung die Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit und das Verfahren über die Gewährung und die Höhe von Zuschlägen für erzieherische Mehrbedarfe in der Vollzeitpflege. Zustimmung wurde ferner der Neugestaltung des Überlassungsvertrags und Konditionen für das Jugendmobil erteilt.

## **Kinder- und Jugendhilfe – ein breites Aufgabengebiet in veränderten Rahmenbedingungen**

---

Auch im Jahr 2023 waren die Mitarbeitenden im Jugendamt mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert, die sich direkt auf das Wohl und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken. Die Themen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, der Fachkräftemangel sowie die Folgen der Pandemie haben in besonderem Maße die Arbeit und die Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe geprägt. Zwar sind die Jugendämter erfahrene Krisenbewältiger, neu ist jedoch die hohe Dynamik sowie die Kumulation von Krisen, die Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien haben.

Die steigende Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge stellt eine große Herausforderung dar, da diese jungen Menschen oft traumatische Erfahrungen hinter sich haben und besondere Betreuung und Unterstützung benötigen. Wie bei den erwachsenen Geflüchteten fehlen in der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend in allen Handlungsfeldern Ressourcen, wie Personal, Räume und Konzepte, um angemessen auf diese Entwicklung reagieren zu können. Der Krieg in der Ukraine hat zudem zu einer verstärkten Zuwanderung von Familien mit Kindern geführt, die ebenfalls auf Hilfe angewiesen sind.

Der seit Jahren von der Wissenschaft angekündigte Fachkräftemangel ist mittlerweile in vielen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe angekommen und erschwert es, die notwendige Betreuung und Unterstützung für diese Kinder und Jugendliche in ausreichendem Maße sicherzustellen. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit und die Betreuungssituation vor Ort. Rund 2.500 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten stehen im Landkreis Kronach zur Verfügung. Plätze, auf die ein Rechtsanspruch für Eltern besteht, die auf die Sicherung ihrer Kinderbetreuung angewiesen sind. Damit ist die Kinder- und Jugendhilfe längst zu einer dritten Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule geworden.

Als Bestandteil einer sozialen Infrastruktur, die insbesondere auch in Krisenzeiten für das Funktionieren unserer Gesellschaft Verantwortung trägt, darf sie selbst nicht in eine krisenhafte Entwicklung geraten. Ein Ende des seit Jahren beobachtbaren Wachstums der Kinder- und Jugendhilfe ist vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzesänderungen, wie der SGB VIII-Reform, dem Anspruch auf eine Ganztagschule etc. nicht in Sicht. Da die Qualität und die Quantität der Kinder- und Jugendhilfe im Wesentlichen auf der personellen Ausstattung beruhen, stellt der bereits bestehende Fachkräftemangel und dessen weitere Entwicklung eine deutliche Zäsur dar. Um Lösungswege zu finden, bedarf es einer kritischen Analyse. Ein „weiter so wie bisher“ oder der einfache Verweis auf „mehr Geld“ reicht sicher nicht aus.

Die Pandemie und ihre Folgen haben das Leben von Kindern und Jugendlichen stark beeinflusst. Schulschließungen, soziale Isolation und psychische Belastungen haben zu einer Zunahme von Problemen wie Angststörungen, Depressionen und Verhaltensauffälligkeiten geführt.

Die Energie und Inflationskrise trifft in erster Linie jene Familien, die jetzt schon von Transferleistungen leben und Familien mit niedrigem Einkommen. Wirtschaftliche Nöte, der Krieg und Fluchtbewegungen führen, wie die Folgen der Pandemie zu Zukunftssorgen junger Menschen. Beratung, Unterstützung und Hilfe bei der Bearbeitung von Erziehungsfragen, Entwicklungsthemen bei jungen Menschen und von kritischen Lebensereignissen gehören neben der Bereitstellung einer teilhabefördernden sozialen Infrastruktur für alle Kinder und Familien zu den Alltagsaufgaben der Jugendämter.

In diesem Jahresbericht möchten wir einen Einblick in die Arbeit des Jugendamtes Kronach im Jahr 2023 geben und aufzeigen, wie wir in konzertierter Aktion von Politik, Verwaltung und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin bestmögliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche leisten.

## Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen sowie erzieherischen Problemen und hat zum Ziel, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Jugendsozialarbeit an Schulen stärkt die soziale Integration, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Durch individuelle Hilfen, insbesondere Beratung, aber auch soziale Gruppenarbeit und Elternarbeit, werden diese Ziele verfolgt.



Jugendsozialarbeit bildet die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Schule und stellt zugleich die intensivste Form der Zusammenarbeit dar. Jugendsozialarbeit an Schulen leistet schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort und bildet somit die „Außenstelle“ des Jugendamtes in der Schule. Dies setzt den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule voraus, wobei insbesondere der Akzeptanz der Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs eine große Bedeutung zukommt.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird von einem Fachbeirat begleitet, der sich aus Vertretern der Kommunen, der Regierung von Oberfranken, dem Jugendamt, dem Schulamt, den Schulleitungen, Anstellungsträgern und den jeweiligen Fachkräften zusammensetzt. Im Jahr 2023 fand eine Sitzung des Fachbeirats statt. Schwerpunktthema war u. a. die anstehende Legalisierung von Cannabis (Vortrag von Herrn Adams, Therapeutischer Leiter am Bezirksklinikum Hochstadt „Cannabis – Risiken, Wirkung, Therapie“). Es erfolgten außerdem Kurzberichte aus den JaS-Standorten.

Auch im Jahr 2023 waren die Auswirkungen der Pandemie im sozialen Miteinander der Schüler/-innen für die JaS-Fachkräfte deutlich wahrnehmbar. Problemschwerpunkte liegen im sozial-emotionalen Bereich, beim Aufbau und Halten von sozialen Beziehungen und Schülerkonflikten. In der Beratung bei JaS ist aufgefallen, dass die Pandemie zu Defiziten im sozialen Lernen beigetragen hat. Den Kindern und Jugendlichen fehlen entsprechende Lernzeiträume. Vermeidungsverhalten und Ängste spielen eine große Rolle.

Schule	Träger	Beginn	Stellenumfang	Bemerkung
Mittelschule Küps	Caritasverband Kronach	01.09.2006	0,5	ab 01.01.2018 Teilung der Stelle und Reduzierung auf 0,5 VZÄ.
Grundschule Küps	Caritasverband Kronach	01.01.2018	0,5	Schaffung einer Halbtagsstelle an der Grundschule Küps, durch Teilung der Vollzeitstelle an der bestehenden Mittelschule
Mittelschule Kronach	Kolping-Schulwerk	01.09.2006	1,5 ab 15.09.09 <sup>0,75</sup> ab 01.09.18 <sup>1,5</sup>	Erweiterung auf 1,5 Stellen ab 01.09.2018
Lucas-Cranach-Grundschule KC	Kolping	01.09.2021	0,75	ab 01.09.2021
Mittelschule Pressig	Caritasverband Kronach	01.01.2008	0,75	seit 01.01.2016 Erweiterung auf 3/4 Stelle
Pestalozzi-Schule Kronach	Landkreis Kronach	01.12.2010	0,5	Maßnahmenbeginn 01.12.2010
Grundschule Stockheim	Caritasverband Kronach	01.03.2022	0,5	Ist vom Projektstatus „Aufholen nach Corona“ in die Regelförderung übergegangen
Grundschule Pressig	Caritasverband Kronach	14.03.2022	0,5	Ist vom Projektstatus „Aufholen nach Corona“ in die Regelförderung übergegangen

## Gesundheitsförderung und Suchtprävention

---

### **Jahresschwerpunktkampagne**

#### **„Licht an – Damit Einsamkeit nicht krank macht“**

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) fördert jährlich über die Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ eine Vielzahl von Projekten zu verschiedenen Krankheitsbildern und Zielgruppen. Im Jahr 2023 stand hierbei das Thema „Licht an – Damit Einsamkeit nicht krank macht“ im Fokus. Gerade in der Corona-Pandemie haben Menschen jeden Alters unter den Kontaktbeschränkungen gelitten und selbst erlebt, was Einsamkeit bedeuten kann. Chronische Einsamkeit stellt schließlich einen Risikofaktor für psychische und physische Erkrankungen dar. Ziel der Kampagne war die breite Bevölkerung für diese Problematik zu sensibilisieren und entsprechende Hilfsangebote aufzuzeigen.



Vor diesem Hintergrund beteiligte sich die Präventionsstelle des Kreisjugendamtes Kronach zusammen mit der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> am 12. Kronacher Gesundheitstag in Form eines Informationsstandes zum Jahresschwerpunktthema. Nach einer dreijährigen pandemiebedingten Pause fand der jährliche Kronacher Gesundheitstag am 26.03.2023 wieder im Schützenhaus Kronach statt, um allgemein die Gesundheit der breiten Bevölkerung zu fördern und Zugang zu sachgerechten Informationen zu erleichtern. Dabei beteiligen sich stets diverse Organisationen und Einrichtungen aus dem Landkreis Kronach, welche Aufklärungsarbeit rund um das Thema „Gesundheit“ leisten. Der Gesundheitstag 2023 stand unter der Schirmherrschaft des Altbürgermeisters von Kronach, Herrn Wolfgang Beiergrößlein, und wurde ehrenamtlich von Frau Marina Pompe organisiert. Am Messestand der Präventionsstelle und Gesundheitsregion<sup>plus</sup> erhielten Interessierte u.a. Broschüren über Vorbeugung von Einsamkeit und deren gesundheitlichen Folgen, wie beispielsweise ein erhöhtes Risiko für Suchtverhalten, Depression oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Flyer mit Anlaufstellen im Landkreis Kronach. Insgesamt wurde die persönliche Beratung sehr gut angenommen. Die Aufklärungsmaterialien wurden aus Fördergeldern der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ finanziert.

Des Weiteren initiierte die Präventionsstelle in Kooperation mit der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> die Aktion „Briefe gegen Einsamkeit“. Dabei sollten potenziell einsame Bürger/-innen, die in Pflege- und Senioreneinrichtungen leben, in der Adventszeit Post von Kindern und Jugendlichen erhalten. Vorausgegangen war eine Abfrage der Schulen, von denen sich sieben Einrichtungen im Landkreis bereit erklärten, sich an der Aktion zu beteiligen. So gestalteten über 1000 Schüler/-innen kreative Postkarten für ihre ältere Mitmenschen, die weniger soziale Kontakte haben. Stellvertretend für alle teilnehmenden Schulen bedankte sich Landrat Klaus Löffler zusammen mit der Präventionsstelle und Gesundheitsregion<sup>plus</sup> in der Steinbacher Grundschule bei Schülern/-innen für ihr Engagement. Die Postkarten wurden schließlich eingesammelt und noch in der Vorweihnachtszeit an die Bewohner/-innen von Pflege- und Senioreneinrichtungen im Landkreis verteilt, wo sie für eine freudige Überraschung sorgten.

### **Stressprävention**

Stress ist ein Thema, welches längst auch schon im Kindes- und Jugendalter eine Rolle spielt. So stellt insbesondere das Jugendalter eine stark belastete Altersgruppe dar, bei welcher in den letzten Jahren eine Zunahme von Stresssymptomen und psychischen Störungen zu verzeichnen ist. Vor diesem Hintergrund bietet die Präventionsstelle des Kreisjugendamts seit 2017 das Programm „SGS – Stark gegen Stress“ für Schüler/-innen ab der 6. Jahrgangsstufe an. Ziel des Programms ist es, den Jugendlichen Strategien zur Stressbewältigung zu vermitteln sowie die dafür nötigen sozialen Kompetenzen zu stärken. Zu den Inhalten zählen u.a. die Bausteine „Was ist Stress?“, „Positives Denken“, „Entspannung und Bewegung“ und „Soziale Kompetenzen“. Das Programm erstreckt sich über einen Vormittag und kann von Schulen im Landkreis Kronach kostenfrei in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2023 wurde das Angebot von den 6. Klassen der Pestalozzischule Kronach, Mittelschule Kronach, Windheim, Küps und Pressig gebucht. Die Finanzierung des SGS-Programms erfolgte über die

Initiative des Ministeriums für Gesundheit und Pflege „Gesund.Leben.Bayern“ im Sinne der Gesundheitsförderung.

### **Suchtaufklärung**

Die Präventionsstelle des Landratsamtes Kronach veranstaltet jährlich in Kooperation mit dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter und dem Erzbischöflichem Jugendamt eine Themenwoche „Sucht“ für Schüler/-innen der 7. Jahrgangsstufen im Landkreis. Ziel der Veranstaltung ist die Aufklärung und Sensibilisierung der Jugendlichen über verschiedene Suchtstoffe und deren Gefahren. Im Jahr 2023 fand die Themenwoche „Sucht“ vom 15.-23.06.2023 im Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter statt. Im Rahmen der Veranstaltung setzten sich die Schüler/-innen mit ihrem eigenen Verhalten, welches alle Arten von stoffgebundener und -ungebundener Sucht berücksichtigt, auseinander. Anhand von vier Stationen zu den Themen „Alkohol“, „Rauchen“, „Cannabis“ und „illegale Drogen“ wurde den Jugendlichen interaktiv Wissen über die verschiedenen Suchtstoffe vermittelt. Hierbei kamen u.a. Materialien des „KlarSicht-Koffers“ der BZgA zum Einsatz. Die Suchtwoche 2023 wurde insgesamt von Schülern/-innen der 7. Jahrgangsstufen der Mittelschulen Kronach, Pressig, Küps, der Pestalozzischule Kronach und der BVJ-Klassen der Berufsschule Kronach erfolgreich besucht. Neben der jährlichen „Suchtwoche“ führte die Präventionsstelle am 24.07.2023 den KlarSicht-Mitmach-Parcours zur Suchtaufklärung in einer 7. Klasse der Mittelschule Pressig durch. Inhalte waren ein Überblick über stoffgebundene und -ungebundene Süchte, Alkohol- und Nikotinprävention.

### **Suchtarbeitskreis**

Die Abhängigkeit von Suchtmitteln, gleichgültig ob stofflich gebunden oder nicht, ist eine schwere, behandlungsbedürftige Krankheit. Sucht hat viele Gesichter, geht aber fast immer einher mit körperlichen, seelischen und sozialen Begleit- und Folgestörungen. Verschiedene Beratungsstellen und Einrichtungen im Landkreis Kronach helfen Suchtkranken und deren Angehörigen bei der Bewältigung der Erkrankung und wirken beim Suchtarbeitskreis mit. Der Schwerpunkt der Arbeit des Suchtarbeitskreises im Landkreis Kronach liegt in der Suchtprävention, die möglichst schon im Kindes- bzw. Jugendalter beginnen sollte. Der Suchtarbeitskreis im Landkreis Kronach initiiert und koordiniert präventive Angebote. Die letzte Sitzung des Suchtarbeitskreises Kronach fand am 19.10.2023 statt. Im Mittelpunkt des Treffens stand das Thema „Cannabiskonsum“ vor dem Hintergrund einer geplanten Legalisierung. Hierbei konnte Herr Kay Adams, therapeutischer Leiter am Bezirksklinikum Hochstadt, als Referent gewonnen werden. In seinem Vortrag „Cannabis – Wirkung, Risiken und Therapie“ zeigte Herr Adams Fakten, gesundheitliche Gefahren von Cannabiskonsum sowie Therapiemöglichkeiten auf. Im Anschluss an den Vortrag schloss sich ein fachlicher Austausch an. Des Weiteren stellte die Präventionsstelle des Kreisjugendamts das neue Präventionsprogramm „Cannabis – quo vadis?“, welches seit 2023 an Schulen angeboten wird, vor. Die nächste Sitzung wurde für Herbst 2024 angesetzt.

### **Rauschbrillen und KlarSicht-Koffer**

Im Rahmen der Suchtpräventionsarbeit stellt die Präventionsstelle des Landratsamtes Kronach Schulen, Jugendgruppen oder Einrichtungen der Suchthilfe diverse Materialien kostenfrei zur Ausleihe zur Verfügung. So können zum Beispiel sogenannte „Rauschbrillen“, die den Benutzern einen Rauschzustand mit unterschiedlichen Alkohol-Promillewerten und die damit einhergehende Sichteinschränkung vermitteln, ausgeliehen werden. Seit 2016 verfügt die Präventionsstelle auch über zwei „Drogenbrillen“, welche den Rauschzustand unter Cannabiskonsum simuliert, und den „KlarSicht-Koffer“. Bei dem „KlarSicht-Koffer“ handelt es sich um einen Mitmachparcours zur Alkohol- und Nikotinprävention, welcher für Jugendliche ab der 7. Jahrgangsstufe geeignet ist. Der Parcours wird in der Regel von den Präventionsfachkräften oder Lehrkräften, welche an einer Multiplikatorenschulung teilgenommen haben, durchgeführt. Alle Materialien werden regelmäßig von der Präventionsstelle verliehen und bei unterschiedlichen Präventionsveranstaltungen eingesetzt.

## **SKOLL – Selbstkontrolltraining**

Der Konsum von Alkohol, Tabak und illegalen Drogen ist in unserer heutigen Gesellschaft längst keine Seltenheit mehr. So ist regelmäßiger Alkoholkonsum im Jugendalter trotz einer generell rückläufigen Entwicklung noch weit verbreitet. Im Jahr 2021 gaben knapp ein Fünftel der 16- und 17-Jährigen und ca. 32% der 18- bis 25-Jährigen an, regelmäßig, also mindestens einmal wöchentlich, Alkohol zu trinken. Insbesondere beim Cannabiskonsum ist der Anteil der jungen Erwachsenen, die schon einmal Cannabis probiert haben, im Jahr 2021 stark angestiegen, auf 50,8 %. Bei den 12- bis 17-Jährigen blieb dieser Anteil im Vergleich zum Jahr 2019 mit 9,3% nahezu konstant (vgl. BZgA 2022). Vor diesem Hintergrund hat die Präventionsstelle des Kreisjugendamts Kronach im Jahr 2017 erstmals das Selbstkontrolltraining „SKOLL“ im Landkreis Kronach angeboten. Dabei handelt es sich um ein Frühinterventionsprogramm zur Förderung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Suchtstoffen und verhaltensbezogenen Problemen. Um möglichst frühzeitig dem Konsum von legalen und illegalen Drogen sowie verhaltensbezogenen Suchtphänomenen zeitgemäß entgegenzuwirken, wurde „SKOLL“ im Jahr 2008 vom Bundesministerium für Gesundheit als Modellprojekt gefördert.

**SKOLL**<sup>®</sup>  
**SELBSTKONTROLLTRAINING**



Im Mittelpunkt des Trainings steht, bei den Teilnehmern/-innen einen kritischen Umgang mit Suchtmitteln zu erreichen. Inhalte des SKOLL-Trainings sind u.a. das Erkennen von Risikosituationen, Stressmanagement, der Umgang mit Konflikten oder das Vorgehen bei Rückfällen. Unter Berücksichtigung von individuellen Faktoren der Teilnehmer/-innen gilt es, die Eigenverantwortlichkeit zu fördern. Der Kurs richtet sich generell an Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter von ca. 14 bis 25 Jahren, die einen riskanten Konsum/ein problematisches Verhalten aufweisen, die ein risikoarmes Verhalten anstreben, die Selbstmanagementstrategien erlernen oder sich vor Abhängigkeit schützen möchten. Das Training umfasst 10 Einheiten von jeweils zwei Übungsstunden, die im wöchentlichen Turnus durchgeführt werden.

Im Jahr 2023 schloss ein junger Erwachsener das Training erfolgreich, der Kurskonzeption entsprechend, ab. Aufgrund der bisherigen positiven Resonanz von SKOLL in den Jahren zuvor, ist geplant die Maßnahme fortzusetzen und die Freiwilligkeit als ein Pfeiler des Angebots aufrechtzuerhalten. Der nächste Kursstart soll am 10.10.2024 im Landratsamt Kronach stattfinden.

## **Gesundheitstage im Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter**

Unter dem Motto „Cool sein, ohne drauf sein“ wurden 2023 erneut über das Jahr verteilt den Besuchern/-innen des Jugend- und Kulturtreffs Struwelpeter verschiedene gesundheitsförderliche Einzelangebote unterbreitet. Dazu zählten u.a. Entspannungs- und Sportangebote, Freizeitausflüge, Outdoortage und kreative handwerkliche Aktivitäten. Die Maßnahmen, welche über die Präventionsstelle des Landratsamts aus Mitteln der Initiative „Gesund.Leben.Bayern“ gefördert werden, sollen Alternativen im Freizeitverhalten aufzeigen sowie eine gesunde und selbstbewusste Entwicklung der Jugendlichen fördern. Ziel der Gesundheitsangebote ist die Gesundheitserziehung des jungen Menschen aus einer ganzheitlichen Perspektive, das heißt ohne eine Reduzierung auf rein leistungsbezogene Aspekte.

## **Projekttag „Sexualität und Aids“**

Traditionell um die Zeit des Weltaidstages am 01.12. finden alljährlich die Projekttag „Sexualität und Aids“ in Kooperation mit der Schwangerenberatung, der Gleichstellungsstelle des Landratsamtes Kronach und dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter in den Räumen des Jugend- und Kulturtreffs Struwelpeter statt. Ziel dieser Projekttag ist, sich aktiv mit dem Thema HIV/AIDS, der eigenen Sexualität, Verhütungs- und Schutzmöglichkeiten und den Risiken von sexuell übertragbaren Krankheiten auseinander zu setzen. Die Sexualität- und Aidswoche bietet die Möglichkeit, sich außerhalb des schulischen Kontexts mit diesem Thema zu beschäftigen und Antworten auf ansonsten vielleicht nicht gestellte Fragen zu erhalten. Zur Einführung werden in einem Kurzfilm allgemeine Fragen der Sexualität,

der Verhütung und damit verbundene Risiken bei ungeschütztem Geschlechtsverkehr thematisiert. Anschließend erhalten die Jugendlichen an vier verschiedenen Stationen Informationen über HIV/AIDS, sexuell übertragbare Infektionen (STI), unterschiedliche Verhütungsmethoden, den richtigen Umgang mit Kondomen und über sexuelle Vielfalt. Die Projekttag für die Schüler und Schülerinnen der 8. Jahrgangsstufe des aktuellen Schuljahrs 2023/24, fanden vom 20.11. bis 01.12.2023 statt. Die Projektwochen wurden insgesamt von Schüler und Schülerinnen der 8./9. Jahrgangsstufen der Mittelschulen Kronach, Küps, der Pestalozzischeule Kronach und der Siegmund-Loewe-Realschule erfolgreich besucht.

Außerdem wurde aufgrund positiver Rückmeldungen und reger Beteiligung aus den vorherigen Jahren das Preisrätsel zum Thema HIV/AIDS und STI, auch im Jahr 2023 angeboten. Es wurden Schüler und Schülerinnen ab den 9. Klassen zur Teilnahme eingeladen. Als Preise wurden 43 "FrankenwaldCard!" im Wert von je 10,- € unter den richtigen Einsendungen verlost. Als Trostpreis konnten sich zusätzlich 4 Jugendliche über einen Kinogutschein im Wert von je 8,- € freuen.

Die Informationsmaterialien und Giveaways für die Schüler und Schülerinnen wurden durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention gefördert. Die Kinogutscheine sind der Gleichstellungsstelle zu verdanken.

### ***Gesundheitstage im Jugend- und Kulturtreff Struwwelpeter***

Unter dem Motto "Cool sein ohne drauf sein" wurden 2023 erneut über das Jahr verteilt den Besucher und Besucherinnen des Jugend- und Kulturtreffs Struwwelpeter verschiedene Einzelangebote (Entspannungs-/Sportangebote, Freizeitausflüge, Outdoortage, kreative handwerkliche Aktivitäten) unterbreitet. Die Maßnahmen, die über das Kreisjugendamt Kronach aus Mitteln der Initiative „Gesund.Leben.Bayern“ gefördert werden, sollen Alternativangebote im Freizeitverhalten aufzeigen sowie eine gesunde und selbstbewusste Entwicklung der Jugendlichen fördern. Ziel der Gesundheitsangebote ist die Gesundheitserziehung des jungen Menschen aus einer ganzheitlichen Perspektive, das heißt ohne eine Reduzierung auf rein leistungsbezogene Aspekte.

### ***Aktion „Sonne(n) mit Verstand“***

Mit der Präventionskampagne „Sonne(n) mit Verstand“ möchte das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention jährlich auf die Gefahren von Sonneneinstrahlung aufmerksam machen und für einen konsequenten Sonnenschutz werben. Im Rahmen dieser Kampagne beteiligte sich die Präventionsstelle des Kreisjugendamts am diesjährigen Kreisspielfest am 16.07.2023, welches vom Kreisjugendring für Familien im Landkreis Kronach veranstaltet wird. An einem interaktiven Informationsstand wurden Eltern und Kinder über das Thema Sonnenschutz aufgeklärt. Anhand von Broschüren konnten sich Eltern darüber informieren, welchen Lichtschutzfaktor man bei welchem Hauttyp wählen sollte und wie Sonnenbrände insbesondere im Kindesalter verhindert werden können. Außerdem konnten Eltern und Kinder/Jugendliche ihr Wissen durch einen Sonnenquiz rund um das Thema „Sonne und Sonnenschutz“ erweitern. Um die junge Zielgruppe spielerisch auf das Thema aufmerksam zu machen, wurden spezielle Malvorlagen für sie bereitgestellt.

Die Aktion wird jährlich im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ finanziell gefördert.

## **Suchtpräventionsprojekt „HaLT – Hart am LimiT“**

„HaLT – Hart am LimiT“ ist ein über das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und aus Mitteln von GKV-Bündnis für Gesundheit gefördertes Projekt, welches durch Information und Prävention auf eine erhöhte Sensibilität beim Alkoholkonsum unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 21 Jahren abzielt.



Der Landkreis Kronach ist seit Ende 2009 offiziell zertifizierter HaLT-Standort. Ziel von HaLT ist es, im „proaktiven Teil“ auf kommunaler Ebene durch Aufklärungsarbeit eine erhöhte Sensibilität im Umgang und Konsum mit Alkohol zu erreichen und die Einhaltung des Jugendschutzes (z.B. bei Festveranstaltungen, in Gaststätten und im Handel) zu stärken. Maßnahmen, welche im sog. proaktiven Teil des Projektes gefordert sind, richten sich in der Regel präventiv an Jugendliche, Vereine, Gaststätten sowie die Gesamtbevölkerung. Alle suchtpräventiven Angebote des vergangenen Jahres sind als solche proaktiven Bausteine zu qualifizieren. Sind Jugendliche bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen und mussten wegen Alkoholintoxikation stationär im Krankenhaus aufgenommen werden, kommt der „reaktive Teil“ der HaLT-Kampagne zum Tragen. Hier werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahren in sogenannten Sofortinterventionen durch Fachkräfte beraten und zur Reflexion angeregt. Weiterhin wird ein Elterngespräch, ein Risikocheck für die Jugendlichen (mit erlebnispädagogischen Elementen) sowie ein Abschlussgespräch angeboten.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte am 24. März 2022 der Fortführung des Projektes für weitere zwei Jahre (2023 und 2024) zu. Weiterhin übernehmen vier ehrenamtliche Mitarbeiter die Eltern- und Brückengespräche. Für die Durchführung des Risikochecks steht eine ehrenamtliche Honorarkraft zur Verfügung. Das Angebot besteht für die Landkreise Kronach, Lichtenfels, Coburg und die Stadt Coburg. Es werden jährlich vier erlebnispädagogische Gruppenmaßnahmen angeboten.

Ziel für die Zukunft ist es, das Angebot der Brücken- und Elterngespräche bei der Helios Frankwaldklinik als Kooperationspartner präsent zu halten, die Kooperation mit der Klinik zu verstärken und die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Teilnahme am Risikocheck zu motivieren. Seit November 2016 ist „HaLT in Kronach“ auch im sozialen Netzwerk „facebook“, unter dem Link [www.facebook.com/HaLTKronach/](http://www.facebook.com/HaLTKronach/) zu finden. Ziel dieser facebook-Seite ist es, Jugendliche u.a. über soziale Medien, welche heutzutage bei Heranwachsenden hohen Zuspruch finden, präventiv zu erreichen. Auf der Seite „HaLT in Kronach“ erhalten facebook-User/-innen Informationen über aktuelle Präventionsveranstaltungen im Landkreis Kronach sowie Neuigkeiten, Aufklärungsmaterial oder Selbsttests zu verschiedenen Suchtstoffen. Außerdem können Jugendliche bei Fragen oder Hilfebedarf über eine persönliche Nachricht auf der facebook-Seite Kontakt zu den Präventionsfachkräften herstellen.

## **Fortbildung „MOVE - Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen“**

Die Motivierende Kurzintervention ist in vielen Situationen einsetzbar. Angesprochen wurden daher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u.a. in Schulen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit), in der außerschulischen Jugendarbeit, in Einrichtungen der Jugendhilfe, in Sportvereinen, die vor der Frage stehen, wie sie bei einem beobachteten und möglicherweise riskanten Konsumverhalten legaler oder illegaler Substanzen oder bei problematischen Verhaltensweisen von Jugendlichen reagieren können.

Anhand konkreter Gesprächssituationen wurden in der MOVE-Fortbildung Strategien und Interventionen vorgestellt und eingeübt, um mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und sie zu einer Verhaltensänderung zu motivieren. Begleitend vermittelten Referate und Kursmaterialien theoretische Grundlagen und Hintergrundwissen, unter anderem zur Suchtentwicklung und zu rechtlichen Aspekten.

Im Jahr 2023 fand eine MOVE-Fortbildung am 15.02.2023, 16.02.2023 und am 01.03.2023 in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Bamberg in Bamberg statt. An der Fortbildung nahmen insgesamt 16 Fachkräfte (Lehrkräfte, Sozialpädagogen der Schulsozialarbeit, Freien Träger und der außerschulischen Jugendarbeit) aus Bayern teil. Aus dem Landkreis Kronach meldeten sich fünf Fachkräfte an.

MOVE in Bayern wird durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention in Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, gefördert.

### **Präventionsworkshop „Cannabis – quo vadis?“**

„Cannabis - quo vadis?“ ist ein zwei- bis dreistündiger, interaktiver Präventionsparcours zur Förderung von Risikokompetenz, der von der Villa Schöpflin – Zentrum für Suchtprävention als Instrument der universellen Prävention entwickelt wurde. Zielgruppe sind Schüler und Schülerinnen der Klassenstufe 8 bis 10 und Jugendgruppen im Alter zwischen 13 und 17 Jahren. Anhand von sechs Themenstationen werden fachlich fundierte und realistische Informationen zum Thema Cannabis vermittelt. Bestehende Mythen wie „Kiffen ist gesünder als Rauchen“ und andere Fehlinformationen werden korrigiert.

Während des Workshops setzten sich die Jugendlichen u.a. mit ihrer eigenen Biografie auseinander, indem sie die Rolle des Cannabiskonsums mit Lebensentwürfen fiktiver Personen in Zusammenhang setzten. Auch Situationen zu Hause und in der Schule wurden durchgespielt und diskutiert. Zudem wurden die Teilnehmenden des Workshops unter anderem über mögliche Auswirkungen auf den Straßenverkehr aufgeklärt.

Abschließend erhielten die Jugendlichen Informationen über das Hilfesystem in der Region.

Der Präventionsworkshop wurde über das Jahr 2023 verteilt an weiterführenden Schulen angeboten und wurde an Berufs-, Förder-, Real- und Mittelschulen im Landkreis Kronach durchgeführt.

Der Workshop wird durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention gefördert.

## **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

### **Elternbriefe**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hatte in seiner zweiten Sitzung im Jahr 2011 den Versand der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes ab 2012 beschlossen.

Im ersten Quartal 2012 informierte das Bayerische Landesjugendamt sowohl über die zeitliche Verzögerung des Maßnahmenbeginns als auch über eine Steigerung der geplanten Kosten.

Unter Beibehaltung der ursprünglich geplanten Versandwege und Versandfrequenz hätten sich die Kosten für die Elternbriefe gegenüber den ursprünglichen Planungen vom Oktober 2011 in der Phase des Endausbaus mehr als verdoppelt. Deshalb wird die seit dem 01.07.2012 kostenlos zur Verfügung stehende Online-Version der Elternbriefe beworben. Das Besondere daran ist, dass die Briefe nicht nur online gelesen, sondern auch als Newsletter-Abonnement bestellt werden können. Das kostenlose Abo ist zeitgesteuert und richtet sich nach dem Alter des Kindes, das heißt, die Eltern erhalten durch Angabe ihrer E-Mail-Adresse und dem Geburtsmonat in regelmäßigen Abständen punktgenau zur Entwicklung ihres Kindes eine Mail mit dem Link auf den entsprechenden Elternbrief.



Eltern, die dennoch eine Druckversion bevorzugen, haben die Möglichkeit, diese über die Koordinierende Kinderschutzzstelle zugeschickt zu bekommen. Von diesem Angebot wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

## **Willkommenspakete für Eltern neugeborener Kinder**

§ 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verpflichtet im Regelfall die örtlichen Jugendhilfeträger zur Information für (werdende) Eltern über örtliche Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren.

Seit Juli 2012 erhalten alle Familien mit Neugeborenen ein Willkommensschreiben im Namen des Landkreises. Eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme präventiver Leistungen zur Förderung der Entwicklung des Kindes und damit zur Vermeidung von Nachteilen, die einen schädigenden Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entfalten können, ist die Kenntnis des örtlich verfügbaren Angebotsspektrums. Das Schreiben informiert über die Leistungen, welche von den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, von Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens, der Schwangerenkonfliktberatung und anderen Organisationen vorgehalten werden. Mit dem Willkommensschreiben werden auch die ersten sechs Ausgaben der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes sowie der Extrabrief über den Besuch von Kindertagesstätten verschickt. Diese sollen als Leseprobe dienen, um bei Bedarf auch weitere kostenfreie Druckausgaben über das Kreisjugendamt anzufordern. Im Schreiben wird außerdem für die Inanspruchnahme der kostenfreien Downloadmöglichkeit der Elternbriefe geworben sowie auf den Onlineratgeber „BAER“ aufmerksam gemacht. Des Weiteren werden mit dem Willkommenspaket ein paar Babysöckchen sowie ein Kapuzenhandtuch verschickt.

Insbesondere besteht das Angebot eines Hausbesuchs durch die KoKi-Fachkraft, um in einem persönlichen Gespräch über vorhandene Unterstützungsangebote für junge Familien im Landkreis Kronach zu beraten.

Mit dem Willkommenspaket wurden im Jahr 2023 insgesamt 433 Familien erreicht.

## **BAER – Bayerischer Erziehungsratgeber**

Bei der Homepage „BAER - Bayerischer Erziehungsratgeber“ handelt es sich um die neugestaltete Ratgeberseite, die früher unter dem Namen „Eltern im Netz“ bekannt war.

Diese Seite wurde im Laufe der letzten Monate redaktionell und optisch grundlegend überarbeitet und aktualisiert und steht nun unter dem neuen Namen „BAER“ allen Familien als Informationsquelle zur Verfügung.

Inhaltlich befasst sich BAER mit allen Themen rund um Kinder und Familie, angefangen bei Schwangerschaft und Geburt bis hin zur Volljährigkeit. Eltern können sich detailliert über kindliche Entwicklung, gesundes Aufwachsen, Erziehungsfragen und Unterstützungsmöglichkeiten bei verschiedensten familiären Problemen erkundigen.

Ergänzt wird BAER durch Informationsvideos sowie die Elternbriefe und die Medienbriefe. Durch die Medienbriefe sollen Eltern sollen Eltern bei Themen in Bezug auf Kinder, Jugendliche und deren Umgang mit Medien informiert werden.



## **KoKi – Netzwerk frühe Kindheit**

Im Jahr 2009 wurden die Grundlagen für die Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) für den Landkreis Kronach im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Ministeriums für Soziales, Familie und Arbeit geschaffen. Die Koordinierende Kinderschutzstelle war im Jahr 2023 mit einer Sozialpädagogin in Vollzeit besetzt.



Zielsetzung der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerkes für Familien, deren psychosoziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen.

Mit der Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle sollen regionale Netzwerke aller mit der Begleitung von, vor allem kleinen Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren, betrauten Professionen entwickelt und ausgebaut werden. Die Vernetzungen zwischen Gesundheitshilfe, Sozialhilfe und Jugendhilfe stehen hierbei besonders im Vordergrund, damit den Eltern frühzeitige, passende und niederschwellige Hilfen angeboten werden können. Im Jahr 2023 konnten 36 Familien unterstützt werden, bei 33 Familien handelte es sich um Erstkontakte, 3 Fälle wurden aus dem Vorjahr fortgeführt.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit konnten 2023 folgende Treffen und Veranstaltungen stattfinden:

- vier Familienhebammentreffen
- Kooperationsgespräche mit den neuen Fachkräften der Caritas und mehreren neuen Hebammen
- Regelmäßige Besprechungen mit der Schwangerenberatung, der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters sowie der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>Gemeinsame
- Teilnahme an zwei KoKi-Oberfrankentreffen
- Kooperationstreffen mit freiberuflichen Hebammen
- TN am Gesundheitsforum und am Suchtarbeitskreis
- Fachtag „Grenzverletzung? Übergriff? Missbrauch? Erkennen! Verstehen! Handeln!“, Referentin: Isabelle Haberberger, Frauennotruf Coburg
- Runder Tisch des Netzwerkes Frühe Kindheit mit der Vorstellung der Schwangerenberatungsstellen

Auf Grund der hohen Nachfrage wurden auch im Jahr 2023 wieder die „Vorlesenachmittage“ durchgeführt. Dieses Projekt, das von der KoKi gemeinschaftlich mit der Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt wird, richtet sich als aufsuchendes, niedrigschwelliges und kostenfreies Angebot an Kitas und Familien mit Kindern im Kita-Alter. Im Rahmen dieses Projekts findet eine Vorlesestunde in Kitas statt. Als Vorlesende fungieren Mitarbeitende verschiedener Beratungsstellen. Durch das gemeinschaftliche vorgelesen bekommen sollen die Beratungsstellen in einem positiven Kontext als nahbar und zugänglich präsentiert werden. 2023 waren das die Erziehungsberatung, die Schwangerenberatung, Die Gleichstellungsbeauftragte, die Frühförderstelle, das Kreisjugendamt, die EUTB sowie die Kur- und Erholungsfürsorge der Caritas. Im Anschluss an das Vorlesen wurden die Kinder durch eine Fachkraft beschäftigt, sodass die teilnehmenden Elternteile die Möglichkeit hatten, bei Kaffee und Gebäck mit den Mitarbeitenden der Beratungsstellen ins Gespräch zu kommen, Vorurteile abzubauen, Hemmschwellen zu senken und bei Bedarf weiterführende Termine zu vereinbaren. An acht Vorlesenachmittagen konnten 85 Elternteile, 225 Kinder und 77 ErzieherInnen erreicht werden.

Dank der Bundesstiftung Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen besteht zu vielen Hebammen ein regelmäßiger Kontakt. Besonders wichtig erscheint die Zeit der Wochenbettbetreuung zur Ermittlung des Hilfebedarfs und zur Einleitung weiterer Unterstützungsleistungen. Bei wahrgenommenen Risikofaktoren, wie beispielsweise ein junges Alter der Mutter, psychische Instabilität bzw. bereits bekannte psychische Erkrankungen oder ungesundes Verhalten der Mutter werden gemeinsame Informations- oder Übergabegespräche mit Familie, der Hebamme und der KoKi-Fachkraft angestrebt, um den Unterstützungsbedarf zu klären und passende Hilfen zu finden. Eine Form der passenden Hilfe kann auch der Einsatz einer „zertifizierten Familienhebamme in Bayern“ sein.

Für das Netzwerk steht die KoKi-Fachkraft seit dem Jahre 2013, insbesondere für die Personen des Gesundheits- und Bildungswesens, die im beruflichen Kontext mit der Altersgruppe der 0 – 3-Jährigen arbeiten, als insoweit erfahrende Fachkraft nach § 8b SGB VIII zu Verfügung. Im Laufe des Jahres 2023 wurde die fachliche Beratung einmal in Anspruch genommen.

## **Bundesstiftung „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“**

Am 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft getreten. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in Art. 1 § 3 Abs. 4 eine Bundesinitiative vor, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen bei der Verbesserung des präventiven Kinderschutzes (sog. Frühe Hilfen) unterstützt. Mit den Förder-Richtlinien zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Freistaat Bayern wurden der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie Strukturen des Ehrenamtes und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen ab dem 01.07.2012 bis zunächst 30.06.2014 und in einem zweiten Zeitraum vom 01.07.2014 bis 31.12.2015 staatlich gefördert.

Ende 2015 wurde durch eine Verwaltungsvereinbarung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Fortführung der Bundesinitiative, zunächst bis Ende 2017, beschlossen. Im Oktober 2017 kam es zu einer erneuten Umstrukturierung, denn die ursprüngliche Bundesinitiative konnte in einen dauerhaften Fonds der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgewandelt werden.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern sind in Bayern mit Unterstützung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die gemäß §3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) erforderliche Netzwerke Frühe Hilfen bereits flächendeckend etabliert. Die in Bayern durch die koordinierenden Kinderschutz-Netzwerke bereits bestehenden Strukturen sollen nun insbesondere durch den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften aus dem Gesundheitswesen zielgerichtet gestärkt werden. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner Sitzung im Februar 2013 den Einsatz von Familienhebammen und die Teilnahme an dem staatlichen Förderprogramm befürwortet. Aufgabe der KoKi-Netzwerke ist es, insbesondere belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können.

Der Schwerpunkt des bayerischen Länderkonzepts liegt in der Qualifizierung und dem Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe und wird dies auch nach der Einführung der neuen Bundesstiftung Frühe Hilfen bleiben. Es wird angestrebt, bis zum Ende des Förderzeitraumes in jedem Jugendamtsbereich eine ausreichende Anzahl von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe für den Einsatz in den KoKi-Netzwerken „Frühe Kindheit“ zu haben. Die staatliche Förderung ist u. a. auch an der Mitwirkungspflicht bei der Datenerhebung zur Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative geknüpft. Dabei soll untersucht werden, ob und wie mit diesen Maßnahmen eine Verbesserung der Situation von belasteten Eltern und ihren Kindern im Sinne des KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) erreicht werden kann. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden mit Blick auf die Notwendigkeit der weiteren Ausgestaltung gesetzgeberischer Regelungen und die Überprüfung von bestehenden Gesetzen unter besonderer Berücksichtigung der Verschränkung von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen ausgewertet.

Durch den Einsatz von speziell weitergebildeten Familienhebammen und anderen vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Rahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII sollen benachteiligte Eltern unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes unterstützt und so frühzeitig wie möglich auf ihre Erziehungsaufgabe vorbereitet werden. Weiterhin sollen Fragen der gewaltfreien Konfliktlösung und der Partnerschaft bearbeitet werden können. Die weitere Vernetzung in bereits vorhandene Angebote der Familienbildung soll sowohl parallel als auch anschließend nach dem ersten Geburtstag des Kindes angestrebt werden. In begründeten Fällen ist der Einsatz von Familienhebammen bereits während der Schwangerschaft möglich, um bei den Vorbereitungen auf das neue Leben mit Säugling vorzubereiten.

Die Zielgruppe der Hilfeempfänger orientiert sich an der Konzeption für die Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Kronach. Die Unterstützungsleistung richtet sich vor allem an Familien, deren psycho-soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligung oder Belastungsfaktoren hinweisen und welche deshalb erhöhter Unterstützung bedürfen.



Für den Landkreis Kronach waren im Jahr 2023 vier zertifizierte Fachkräfte in insgesamt 11 Familien tätig. Das Projekt „Vorlesenachmittage“, welches in den Jahren 2021 und 2022 über das Sonderförderprogramm „Aufholen nach Corona“ finanziert wurde, konnte im Jahr 2023 nun erstmalig über die regulären Fördermittel finanziert werden. Die Kosten sind in der folgenden Tabelle mit einberechnet.

	Betreuungsfälle	Honorare	Staatliche Förderung gesamt
<b>2012</b>	2	374,00 €	374,00 €
<b>2013</b>	5	4.252,00 €	18.496,00 €
<b>2014</b>	12	12.987,00 €	25.851,00 €
<b>2015</b>	11	15.089,00 €	27.512,00 €
<b>2016</b>	16	17.018,47 €	27.225,87 €
<b>2017</b>	12	20.315,18 €	26.724,74 €
<b>2018</b>	13	26.092,79 €	26.724,74 €
<b>2019</b>	17	26.649,61 €	26.724,74 €
<b>2020</b>	17	14.414,47 €	20.042,67 €
<b>2021</b>	11	14.172,80 €	21.133,32 €
<b>2022</b>	11	13.353,63 €	19.514,63 €
<b>2023</b>	11	16.311,52 €	18.651,27 €

### Die „Familien-App“ Kronach

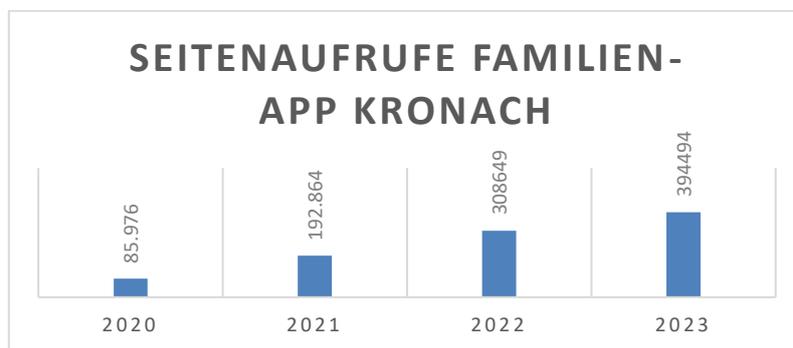
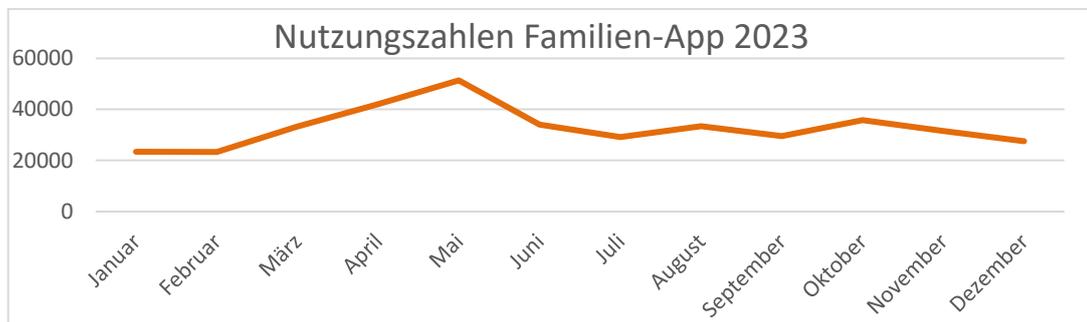
Die Familien-App möchte Familien bei Erziehungsfragen unterstützend zur Seite stehen. Dabei stehen die Bedürfnisse und Interessen von Familien im Vordergrund und werden bereits jetzt altersgerecht in verschiedenen Angebotsformen im Landkreis Kronach aufgegriffen. Das Internet und somit auch das Smartphone sind zum wichtigsten Medium bei der Informationssuche geworden. Dreiviertel aller Eltern suchen bei Erziehungsfragen zuallererst im Internet nach Antworten. Folglich sollte auch das Kreisjugendamt Kronach dieses Medium nutzen, um Familien im Landkreis über Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren. Im Rahmen des Jugendhilfeausschusses am 13. März 2019 wurde daher die Einführung der „Familien-App Kronach“ beschlossen. Bei der Familien-App handelt es sich um eine Homepage und eine dazugehörige App, die als Informationsplattform für Familien dient. Ortsbezogene und geeignete überregionale Angebote können hier den Familien zeitgemäß und digital zur Verfügung gestellt werden. Inhalte der Familien-App sind folgende:



- Wissenswertes rund um die Themen Rechtliches und Finanzielles, Familiensorgen, kindliche Entwicklung, jeweils mit Verlinkungen zu Beratungsstellen vor Ort und weiterführenden Informations-homepages
- Verzeichnis von Kontaktadressen (Beratungsstellen, Ärzte, Hebammen, Kindertageseinrichtungen, Schulen etc.)
- Videos und Downloadbereich
- Veranstaltungskalender für (Familienbildungs-)Kurse, Eltern-Kind-Gruppen, Kinder- und Babybars etc.

Zur Einführung der Familien-App wurden am 27. Juni 2019 im Rahmen einer Informationsveranstaltung alle Fachkräfte des Landkreises über das neue Projekt aufgeklärt. An alle relevanten Einrichtungen wurden Erfassungsbögen verteilt, welche nach Rücksendung in die Familien-App Kronach eingepflegt wurden. Gleichzeitig wurden die Einrichtungen darum gebeten, interessante Veranstaltungen in den

Veranstaltungskalender einzupflegen und diesen für Familien attraktiv mitzugestalten. Im Februar 2020 konnte die Familien-App Kronach an den Start gehen und wird seitdem laufend erweitert und ergänzt. Im Jahr 2023 wurde die Familien-App Kronach insgesamt 394.494-mal aufgerufen, das entspricht einem Tagesdurchschnitt von insgesamt 1.080 Aufrufen.



## **Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und bei der Klärung der Vaterschaft**

Gemäß § 18 SGB VIII kann ein Volljähriger bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie ein Elternteil der alleine für ein Kind, einen Jugendlichen zu sorgen hat, nach vorheriger Auftragserteilung Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes erhalten. Insoweit fördert das Jugendamt alleinerziehende Elternteile und deren Kinder und wirkt der Entstehung von „Kinderarmut“ durch die Sicherung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen entgegen.

Das Kreisjugendamt berechnet den Unterhalt neu bzw. erstmals und liefert den Eltern so einen Vorschlag für eine gütliche Einigung untereinander. In den meisten Fällen gelingt es den Eltern, sich mit unserer Unterstützung außergerichtlich zu einigen. Bei Scheitern einer Einigung werden im nächsten Schritt gerichtliche Verfahren wie ein Vereinfachtes Verfahren zur Unterhaltsfestsetzung oder Pfändungsmaßnahmen für den Unterhaltsberechtigten unterschriftsreif vorbereitet und Unterstützung bei der Beantragung von Verfahrenskostenhilfe geleistet.

Ist bereits ein Unterhaltstitel vorhanden, so werden dem betreuenden Elternteil auf Wunsch auch die Vordrucke für evtl. erforderliche oder gewünschte Vollstreckungsmaßnahmen vorbereitet, an das zuständige Amtsgericht weitergeleitet und Unterstützung bei der Beantragung der Prozesskostenhilfe gewährt. Sollte es bei anhängigen gerichtlichen Verfahren oder laufenden Vollstreckungsmaßnahmen Klärungsbedarf geben, so bietet das Kreisjugendamt dem betreuenden Elternteil auch dabei Hilfestellung. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Kreisjugendamtes wird vermehrt nun auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen, welche vor Beantragung von BAföG-Leistungen ihre Unterhaltsansprüche zu klären haben. Die Bearbeitung dieser Fälle gestaltet sich zeitintensiv, da die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller drei Beteiligten (Mutter/Vater/Kind) zu prüfen und zu berechnen sind.

Ist für ein Kind der Vater noch nicht festgestellt, unterstützt das Kreisjugendamt die Mutter bei der Klärung der Vaterschaft. Die Mutter ist bei Bezug von Sozialleistungen zur Mitwirkung bei der Klärung der Vaterschaft verpflichtet. Dem benannten potentiellen Vater wird Gelegenheit gegeben, sich dazu

zu äußern und eventuelle Zweifel an seiner Vaterschaft durch einen privaten Vaterschaftstest ausräumen zu können. Dieses Angebot vermeidet oft ein gerichtliches Verfahren zur Vaterschaftsfeststellung und trägt zur Förderung einer zukünftig sachlichen und respektvollen Basis im Umgang der Eltern untereinander zum Wohl des gemeinsamen Kindes bei.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Beratungsfälle insgesamt	629	712	672	618	652	<b>831</b>
Beratung abgeschlossen	535	658	595	558	596	<b>807</b>
noch in laufender Bearbeitung	94	54	77	60	56	<b>24</b>

Darüber hinaus wurde mit einem Zeitaufwand von insgesamt 121 Stunden 44 Minuten (im Vorjahr 113 Stunden 13 Minuten) eine Anzahl von 307 persönlichen und telefonischen Anfragen beantwortet. Dabei kam es in 188 Fällen zur Versendung bzw. Aushändigung von Auftragsvordrucken zur Beantragung der Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII. 151 Anfragen mussten an die für das jeweilige Anliegen zuständigen Stellen (z. B. Sozialamt, Jobcenter, Allgemeiner Sozialdienst, Rechtsanwalt, Familienkasse, Elterngeldstelle, Unterhaltsvorschussstelle, Wirtschaftliche Jugendhilfe) vermittelt werden. 432 Anfragen betrafen bereits laufende Vorgänge nach § 18 SGB VIII und 135 Anliegen konnten im Laufe des Beratungsgesprächs direkt geklärt werden. Allgemeine Auskünfte ohne konkreten Beratungsbedarf betrafen 193 Anfragen. Von den 1.213 Anfragen insgesamt bezogen sich 1.131 auf minderjährige Kinder und 82 auf Volljährige.

## Kindererholung

Der Caritasverband vermittelt seit Jahren Kindererholungsmaßnahmen in landschaftlich reizvollen Gegenden in Deutschland. Vorrangiges Ziel ist es, die körperliche, geistige und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren und die Familien zu entlasten. Die Krankenkassen leisten in der Regel einen Zuschuss zu den Erholungsmaßnahmen. Dennoch sind einige Eltern nicht in der Lage den Eigenanteil aufzubringen, so dass freiwillige Zuschüsse im Rahmen der Jugendhilfe erforderlich werden.

	2019	2020	2021	2022	2023
bezuschusste Erholungsmaßnahmen	0	3	5	9	<b>1</b>
Kreiszuschuss insgesamt	0	1.017 €	1.227 €	2.308 €	<b>772 €</b>

## Mutter-Kind-Heim

Die Aufnahme in einem Mutter-Kind-Heim ist eine Hilfe für meist junge Mütter, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung intensive Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Ziel ist es, die Mutter zur eigenverantwortlichen Versorgung, Betreuung und Erziehung des Kindes zu befähigen und eine Fremdplatzierung zu vermeiden. Im Landkreis befindet sich kein Mutter-Kind-Heim. Bei Bedarf werden die nächstgelegenen Häuser in Kulmbach, Lichtenfels, Bamberg, Fürth oder in Pößneck belegt.

	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwand in Euro	11.271	63.218	24.768	81.772	<b>41.848</b>
Betreuungsfälle/Unterbringungsmonate insgesamt	2/6	2/14	2/6	1/12	<b>2/6</b>

## Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in Tagespflegefamilien

Bedingt durch die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld mit zwar verbesserter, aber zeitlich verkürzter Förderung, ist auch im Landkreis Kronach der Betreuungsbedarf für Kinder unter

3 Jahren deutlich angestiegen. Während für die „klassische“ Kindergartenbetreuung ab dem 3. Lebensjahr im Landkreis Kronach schon immer eine gute Bedarfsdeckung von nahezu 100 % erreicht werden konnte, ergab sich erwartungsgemäß für die Altersgruppe ab dem 1. Jahr ein deutlich erhöhter Bedarf.

## **Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in Tagespflegefamilien**

---

Bedingt durch die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld mit zwar verbesserter, aber zeitlich verkürzter Förderung, ist auch im Landkreis Kronach der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren deutlich angestiegen. Während für die „klassische“ Kindergartenbetreuung ab dem 3. Lebensjahr im Landkreis Kronach schon immer eine gute Bedarfsdeckung von nahezu 100 % erreicht werden konnte, ergab sich erwartungsgemäß für die Altersgruppe ab dem 1. Jahr ein deutlich erhöhter Bedarf.

### ***Förderung der Tagesstätten***

Mit dem Inkrafttreten des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes zum 01.09.2005 sind die Aufgaben des Kreisjugendamtes als Aufsichtsbehörde für Kindertagesstätten erweitert worden. Bei den Kommunen, Eltern, Einrichtungen und Trägern besteht vor allem durch die vermehrte Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Schaffung von Krippenplätzen ein ausgesprochen hoher Beratungsbedarf.

Bis zum Kindergartenjahr 2005/2006 erhielten die Tagesstätten staatliche und kommunale Personalkostenzuschüsse nach der Zahl der Gruppen und vorhandenem Personal, die rd. 80 % der Personalkosten abgedeckt haben.

Seit 2006/2007 werden Betriebskostenzuschüsse in vergleichbarer Höhe gewährt. Grundlage ist nicht mehr die Gruppenzahl, sondern der für das einzelne Kind zu ermittelnde Betreuungsbedarf ausgehend von einem Basiswert, des Betreuungsumfanges und eines Gewichtungsfaktors (für Kinder U3, Ü3 usw.). Die Städte, Märkte und Gemeinden sind verpflichtet, für Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, Zuschüsse in gleicher Höhe an die Träger der Einrichtungen zu leisten. Darüber hinaus gewähren viele Kommunen weitere Zuwendungen als Defizitausgleich.

Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gewährt der Bund den Gemeinden für Kinder unter drei Jahren einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss zur Förderung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren. Seit September 2012 bezuschusst der Freistaat Bayern den Elternbeitrag für Vorschulkinder. Der Zuschuss wurde von zunächst monatlich 50,- € ab September 2012, ab September 2013 auf monatlich 100,- € je Vorschulkind erhöht. Ab April 2019 wurde der Zuschuss auf alle Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung erweitert. Ein Antrag der Eltern ist nicht notwendig.

Weiterhin hat der Freistaat Bayern von 2020 bis 2022 Mittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus eingesetzt. Ziel der Förderung war es, die Einrichtungsleitungen von Aufgaben zu entlasten und damit eine Konzentration auf die pädagogischen Kernaufgaben zu ermöglichen. Gefördert wurde insbesondere zusätzlicher Personaleinsatz, eine qualifizierte Praxisanleitung für Praktikanten und Auszubildende sowie die Anschaffung von Sachmitteln. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Anträge wurde ab 2021 vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales auf die Landkreise als Bewilligungsbehörden übertragen, so dass der Bearbeitungsaufwand für das Kreisjugendamt deutlich gestiegen ist.

Mit dem neuen KiTa-Qualitätsgesetz ab 2023 wurde der Leitungs- und Verwaltungsbonus in den Personalbonus umgewandelt. Der Personalbonus wird für einen zusätzlichen Personaleinsatz von bis zu 20 Stunden monatlich, allerdings mit einer Fördersumme von maximal 20.000 € jährlich gewährt. Die Bonuszahlung ist nicht mehr mit einer unmittelbaren Leitungsentlastung verknüpft. Eine Änderung der Konzeption der Einrichtung ist damit nicht mehr erforderlich und der zusätzliche Personaleinsatz ist lediglich monatlich im KiBiG.web zu dokumentieren. Durch den erleichterten Zugang hat sich die Zahl der Förderanträge von 25 im Jahr 2022 auf 40 im Jahr 2023 erhöht. Evtl. Änderungen während des Antragszeitraums sind vom Kreisjugendamt nachträglich zu prüfen.

Aufgrund der starken Energie -und inflationsbedingten Kostensteigerungen wurde vom Freistaat Bayern im März 2023 die Kita-Härtefallhilfe beschlossen. Die Programmierung der Antragsmoduls erfolgte Mitte April 2023 und Anträge konnten von den Einrichtungen bis 30.06.2023 gestellt werden.

Auf Grundlage einer Prognoseentscheidung zur laufenden Kostenkalkulation wurden zusätzliche, einmalige Hilfen an die Einrichtungen gewährt, wenn damit z. B. weitere Beitragserhöhungen oder ein gestiegenes Defizit der Einrichtung vermieden werden konnten. Zur Erstellung der Prognoseentscheidungen waren umfangreiche Beratungen der Einrichtungsträger erforderlich. Die insgesamt gewährten Hilfen an die Einrichtungen im Landkreis Kronach beliefen sich auf 142.430 €.

Mitte Oktober 2023 wurde für die Kommunen zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, einen Sonderabschlag für die Einrichtungen in Form einer Anpassung der 4. Abschlagszahlung zum 15.11.2023 zu beantragen. Die Zahlung des Sonderabschlages erfolgte im Vorgriff auf die zu erwartende Nachzahlung bei der Endabrechnung des Bewilligungsjahres 2023 ca. Mitte 2024. Die Auszahlung des 4. Abschlages wurde um insgesamt 318.227 € erhöht.

Kindergartenjahr →	Betriebskostenzuschüsse				
	2019	2020	2021	2022	2023 <sup>1</sup>
Staatzuschüsse an die Kindergärten und -horte	7.329.997 €	7.641.782 €	7.885.406 €	<b>8.432.221 €</b>	<b>8.465.508 €</b>
Bundeszuschuss für Kinder U3	633.289 €	745.317 €	729.051 €	<b>659.796 €</b>	<b>583.761 €</b>
Beitragszuschuss Vorschulkinder/ ab 2019 für Kinder ab 3 Jahren	1.556.800 €	2.417.450 <sup>2</sup> €	2.487.765 <sup>3</sup> €	<b>1.947.500 €</b>	<b>1.906.000 €</b>
Leitungsbonus <sup>4</sup>	- - -	178.844 €	522.350 €	<b>679.277 €</b>	<b>527.981 €</b>

1) Summe der Abschläge für 12 Abrechnungsmonate, da die Endabrechnung erst zur Jahresmitte 2024 möglich ist.

2) inkl. Sondermittel Beitragszuschuss 2020 von 506.050 €

3) inkl. Sondermittel Beitragszuschuss 2021 von 541.456 €

4) inkl. Mittel zur Förderung von Assistenzkräften

## Kinderkrippen / Kindergärten

Bereits zum September 2022 wurde an zwei KiTa-Standorten die Schaffung von zusätzlichen, befristeten Gruppen erforderlich. Diese haben noch bis zum Ende des Betreuungsjahres 2024/2025 Bestand, da der Bedarf an Betreuungsplätzen nach wie vor höher ist als die regulär vorhandenen Plätze. So wird in Tettau eine weitere Regelgruppe in einem Container betrieben, welcher auf dem Gelände der Einrichtung der Evangelischen Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ positioniert und fußläufig durch den Außenspielbereich zugänglich ist. Eine ergänzende Betreuungseinheit wurde zeitgleich in Form einer Außengruppe, beim Katholischen Kindergarten „St. Johannes der Täufer“ in Haßlach bei Stockheim angesiedelt. Der Betrieb dieser Gruppe findet im Pfarrsaal Haßlach, wenige Meter neben dem Kindergarten, statt. Bereits bestehende Krippen waren während, sowie zum Ende des Kalenderjahres voll belegt. Um ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können, wurden daneben auch weiterhin Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen betreut.

Zum Ende des Jahres 2023 wurden in 38 Kindertageseinrichtungen Krippen betrieben. Darunter Nestgruppen mit sechs Plätzen, Krippengruppen mit 12 sowie Gruppen mit 18 Plätzen (1,5 Gruppen) für Kinder unter drei Jahren. Insgesamt standen damit im Landkreis **566** anerkannte Krippenplätze zur Verfügung.

Im Kalenderjahr **2023** wurden folgende Baumaßnahmen abgeschlossen:

- **Steinbach am Wald:** Generalsanierung und Erweiterung des Kath. Kindergartens um eine Regelgruppe und Erweiterung der Hortplätze auf 25
- **Ludwigsstadt, Lauenhain:** Generalsanierung und Erweiterung des AWO Kindergartens um eine Krippengruppe
- **Kronach, Dörfles:** Ersatzneubau des Integrativen Kath. Kindergartens

Folgende Maßnahmen werden **2024** voraussichtlich abgeschlossen:

- **Steinbach am Wald, Windheim:** Umbau und Erweiterung des Kath. Kindergartens um eine altersgemischte Betreuungseinheit
- **Steinbach am Wald, Buchbach:** Erweiterung des Kath. Kindergartens um eine vollständige Krippengruppe (bisher sechs Krippenplätze in einer altersgemischten Gruppe)
- **Teuschnitz:** Erweiterung des Kath. Kindergartens um eine vollständige Krippengruppe (bisher 8 Krippenplätze in einer altersgemischten Gruppe)
- **Stockheim:** Umbau, Teilsanierung und Erweiterung des Kath. Kindergartens um eine Krippengruppe
- **Kronach:** Generalsanierung des Kath. Kindergartens „Am Rosenberg“
- **Pressig, Rothenkirchen:** Umbau ehemaliges Modehaus Schrebel zur 2-gruppigen Kinderkrippe
- **Ludwigsstadt.** Erweiterung des Hortes an der Schule um 40 Plätze, Schaffung eines Bistros/Speiseraumes in der ehemaligen Schulküche

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach ist im gesamten Planungs-, Förder- und Genehmigungsverfahren eingebunden. Die Kommunen und Träger werden hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, der baulichen, pädagogischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen im Krippenbereich beraten und bei der Umsetzung unterstützt. Zu den Baumaßnahmen sowie den Förderanträgen sind jeweils aufsichtsrechtliche Stellungnahmen durch das Kreisjugendamt abzugeben. Die Einhaltung von Auflagen wird im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens überwacht.

Kindertagesstätten	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtzahl der Kindergärten	43	43	43	43	<b>43</b>
KiGä unter katholischer Trägerschaft	25	25	25	25	<b>25</b>
> unter evangelischer Trägerschaft	13	13	13	13	<b>13</b>
> unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt	2	2	2	2	<b>2</b>
> unter kommunaler/sonstiger Trägerschaft	3	3	3	3	<b>3</b>
Gesamtzahl Kindertagesstättenplätze (ohne Hort)	2.268	2.310	2.318	2.427	<b>2.421</b>
- davon Krippenplätze	480	502	520	572	<b>566</b>
Gesamtbelegung der Kindertagesstättenplätze	2.175	2.253	2.260	2.263	<b>2.226</b>
- davon Regelkinder	1.491	1.528	1.524	1.533	<b>1.541</b>
- davon Kinder unter 3 J. (auf Regelplätzen)	81	129	119	61	<b>54</b>
- davon Schulkinder	123	94	97	97	<b>65</b>
(davon) belegte Krippenplätze	480	502	520	572	<b>566</b>

In den Kindergärten *Kronach-Innerer Ring, Dörfles und Steinwiesen* besteht je eine **integrative Gruppe**. Bei reduzierter Gruppenstärke werden jeweils 4 bis 7 Kinder mit Behinderung betreut. Die Anzahl der integrativen Kinder in den Gruppen ist abhängig vom Behinderungsgrad und dem damit verbundenen Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsaufwand. Für den mit der Integration verbundenen Mehraufwand gewährt der Bezirk Oberfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger Zuschüsse, außerdem werden mit der kindbezogenen Förderung ab 01.09.2006 behinderte Kinder mit einem höheren Faktor (4,5) berücksichtigt. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Einzelintegration an

bestehende Regelkindergärten. Zum Ende des Kalenderjahres wurden im Landkreis Kronach **58** Kinder, die behindert bzw. von Behinderung bedroht sind, in den Krippen- und Regelgruppen betreut.

### **Kinderhort Kronach – Horte an den Schulen in Mitwitz, Ludwigsstadt und Wallenfels und Hortgruppe im Haus für Kinder in Steinbach am Wald**

Der Caritas Kinderhort in Kronach verfügt über 50 Plätze. Im Hort an der Schule Ludwigsstadt können derzeit 60 Schulkinder und im Bildungszentrum in Wallenfels 50 Kinder betreut werden. Der Evang. Kinderhort Mitwitz besteht aus 2 Gruppen, in denen 50 Kinder betreut werden können. Ab September 2023 wurde zunächst befristet für 2 Jahre (bis 31.08.2025) eine weitere Betreuungseinheit mit bis zu 25 Plätzen genehmigt. Des Weiteren entstand im Zuge der Generalsanierung und Erweiterung des Kindergartens „Haus für Kinder St. Franziskus“ eine vollwertige Hortgruppe mit 25 Plätzen.

Von den insgesamt 235 (+25 befristet) vorhandenen Hortplätzen im Landkreis Kronach waren zum Ende des Kalenderjahres 2023 insgesamt 233 Plätze belegt. Zusätzlich würden noch 65 Schulkinder am Nachmittag und in den Ferienzeiten in Regelgruppen in Kindergärten betreut. Staat und Kommune leisten wie bei den Kindergärten Betriebskostenzuschüsse. Die Elternbeiträge richten sich nach dem jeweils gebuchten Stundenkontingent.

<b>Vorhandene Plätze zum Jahresende</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Kinderhort Kronach	50	50	50	50	<b>50</b>
Hort an der Schule Mitwitz (25+ befristet)	25	50	50	50	<b>75</b>
Hort an der Schule Ludwigsstadt	40	50	60	60	<b>60</b>
Hort an der Schule Wallenfels	50	50	50	50	<b>50</b>
Hortgruppe KiTa Steinbach a. Wald					<b>25</b>
Grundschul Kinder in Kindergärten	123	78	97	97	<b>65</b>

Mit AMS vom 21.12.2022 wurde verfügt, dass für alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept vorzulegen sind. Die Verpflichtung zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für jede KiTa ergibt sich mittelbar aus dem § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VII. Demnach hat jede Einrichtung über ein solches zu verfügen, darin muss dargelegt sein, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Es ist somit die originäre Aufgabe der Träger das Kindeswohl in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und als Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis ein entsprechendes Dokument

Die Fachaufsicht ist aufgefordert, die Träger sowie Einrichtungen anzuhalten ihre Schutzkonzepte regelmäßig fortzuschreiben und im Rahmen stattfindender Belegprüfungen die Unterlagen einzusehen und ggf. auf Nachbesserung zu insistieren.

### ***Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort) und Kosten für die Mittagsverpflegung***

Der Landkreis Kronach hat bislang für nahezu jedes 4. Kind die Elternbeiträge für Tagesstätten übernommen oder bezuschusst. Diese bislang größte Einzelposition im Jugendhilfeetat spiegelt auch das in vielen Bereichen niedrige Lohnniveau im Landkreis Kronach wieder. Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 in geeigneten Fällen eine Erstattung der Kosten für die Mittagsverpflegung. Allerdings setzt dies u. a. voraus, dass in der Konzeption der Einrichtung das gemeinsame Mittagessen einschließlich der Vorbereitungen, der Ausgestaltung bis hin zum Abräumen und Abspülen enthalten ist und die Kinder regelmäßig daran teilnehmen. Mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes in 2019 entfällt seit 01.08.2019 der Eigenanteil von 1 € für die Eltern, so dass die Kosten für das Mittagessen seither in voller Höhe vom Kreisjugendamt zu übernehmen sind. Bei weiter ansteigenden Preisen pro Mittagessen, erhöht sich hier der Kostenaufwand für den Landkreis.

	2019	2020	2021	2022	2023
Zahl der Kinder	412 <sup>1</sup>	318 <sup>2</sup>	273 <sup>3</sup>	262 <sup>4</sup>	281 <sup>5</sup>
Kostenaufwand insgesamt	340.176 €	182.997 €	159.523 €	177.378 €	257.068 €
ohne ALG II-Aufwand	202.936 €	112.489 €	92.688 €	91.094 €	155.968 €

- 1) Davon 23 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 31 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt, in 15 Fällen wurde wegen sonstiger Gründe (z.B. fehlender Mitwirkung) abgelehnt.
  - 2) Davon 11 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 27 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt, in 21 Fällen wurde wegen sonstiger Gründe (z.B. fehlender Mitwirkung) abgelehnt.
  - 3) Davon 0 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 10 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt
  - 4) Davon 3 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 8 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt
  - 5) Davon 2 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 9 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt,
- Im Gesamtaufwand enthalten sind auch die Elternbeiträge, die für Bezieher von ALG II-Leistungen aufgebracht wurden und die dem Sozialhilfeeat zugeordnet werden müssen.

Der Zuschuss des Freistaates Bayern von 100 € für Vorschulkinder wurde ab 01.04.2019 auf alle Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres ausgeweitet. Allerdings reicht der Betrag von 100 € in den wenigsten Fällen zur vollständigen Deckung des Elternbeitrages aus. Vom Kreisjugendamt ist daher in der Regel auch weiterhin ein Restbeitrag zu übernehmen. Die Kosten für den Jugendhilfeträger haben sich damit in den einzelnen Fällen zwar reduziert, der damit einhergehende Verwaltungsaufwand für diese Fälle bleibt aber unvermindert bestehen.

Ab 01.01.2020 wurde vom Freistaat Bayern das Bay. Krippengeld geschaffen. Vom bayerischen Krippengeld profitieren Eltern mit Krippenkindern ab dem 2. Lebensjahr. Das Krippengeld wird bis zu einer Höhe von 100 € gezahlt, soweit die Eltern die Belastung durch den Beitrag selbst tragen. Wie beim Zuschuss ab Vollendung des 3. Lebensjahres reicht der Betrag von 100 € nicht aus, um die tatsächlich anfallenden Beiträge zu decken, so dass die Eltern in der Regel auch weiterhin einen Antrag auf Übernahme des ungedeckten Beitrages beim Kreisjugendamt stellen. Soweit die Eltern Sozialleistungen beziehen (z. B. Wohngeld, Kinderzuschlag, ALG II) besteht kein Anspruch auf Krippengeld, so dass auch weiterhin der volle Beitrag vom Kreisjugendamt zu übernehmen ist und die Kosten damit weiter vom Landkreis zu tragen sind. Da sich der Leistungsbezug während der Bewilligung ändern kann, erhöht sich für das Kreisjugendamt entsprechend der Bearbeitungsaufwand.

Im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerungen durch neue Tarifabschlüsse, hohe Inflation und steigende Energiepreise wurden von den meisten Kindergärten die Elternbeiträge ab 2023 deutlich erhöht. Die Preissteigerungen lagen durchschnittlich bei monatlich rund 50 € pro Kind **und** Buchungskategorie. Nachdem der Beitragszuschuss des Freistaates Bayern nicht angepasst wurde, ist diese erhebliche Kostensteigerung ausschließlich vom Landkreis Kronach zu tragen.

Durch die Vielzahl der Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (z. B. Arbeitgeberwechsel, Bezug oder Wegfall von Sozialleistungen) der Antragsteller, aber auch durch die Vielzahl der Änderungen bei den Beiträgen und Beitragsbestandteilen (Getränkergeld, Frühstücksgeld usw.) durch die Träger und dem geänderten Betreuungsumfang im Bewilligungszeitraum erhöht sich der Verwaltungsaufwand pro Antrag während des Jahres erheblich. Sehr häufig erfolgen diese Änderungsmitteilungen erst verspätet durch die Eltern oder die Kindertageseinrichtungen, so dass der Anspruch auf Übernahme rückwirkend überprüft werden muss und sich der Bearbeitungsaufwand nochmals erhöht.

## Förderung in Tagespflege

Die Kindertagesbetreuung als Baustein guter und nachhaltiger Familienpolitik in Deutschland hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot für Kinder. Die Betreuung in der Tagespflege zählt neben der Kinderkrippe und den altersgeöffneten Kindergärten zu den wichtigsten Betreuungsformen für unter dreijährige Kinder.

Die Vorteile der Tagespflegeangebote als familienähnlichste Form der Kindertagesbetreuung bestehen in der intensiven und individuellen Betreuung durch eine feste Bezugsperson. Die besondere Bedeutung der Tagespflege im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird dadurch unterstrichen, dass die Betreuungszeiten individuell zwischen Eltern und Tagesmüttern ausgehandelt und flexibel auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt werden können.



Damit ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen bei qualifizierten Tagespflegepersonen zur Verfügung steht, übernimmt das Kreisjugendamt Kronach auf Antrag die Kurskosten für die Teilnahme am Qualifizierungskurs für Tagespflegemütter. Nachdem im Landkreis Kronach in den vergangenen Jahren aufgrund zu geringer Anmeldungen kein Qualifizierungskurs durchgeführt werden konnte, besteht die Möglichkeit, dass sich Interessentinnen in einem der Nachbarlandkreise ausbilden lassen.

Jede qualifizierte Tagespflegeperson muss jährlich mindestens 15 Stunden Fortbildung absolvieren, um die Fördervoraussetzungen des BayKiBiG zu erfüllen. Wegen der Corona-Maßnahmen wurde im Jahr 2022 auf zahlreiche Online-Fortbildungsformate zu Themen wie Rollenbilder und Vielfalt im Kleinkindalter, Kinderernährung, Musik und Sprachentwicklung, Mediennutzungsverhalten von Kindern von Seiten der Tagespflegevermittlungsstelle hingewiesen. In 2023 fanden vermehrt wieder Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz statt, welche von den Tagespflegepersonen gut angenommen wurden.

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) kann die Kommune den Betreuungsbedarf eines Kindes durch die Anerkennung eines Betreuungsplatzes in einer Tagespflegestelle sicherstellen. Wenn die Voraussetzungen des Art. 20 BayKiBiG (u. a. Qualifizierung der Betreuungsperson und Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall der Pflegeperson) vorliegen, kann das Jugendamt als örtlicher Jugendhilfeträger für seine Leistungen an die Tagespflegemütter in gleicher Weise wie die Träger der Kindertagesstätten staatliche und kommunale Zuschüsse geltend machen.

Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder ist von 2010 (60 Kinder) bis zum Jahr 2017 (81 Kinder) kontinuierlich gestiegen. Nach einem leichten Rückgang ab September 2019 ist die durchschnittliche Belegung im Jahr 2021 auf insgesamt 74 Kinder und im Jahr 2022 auf insgesamt wieder 76 Kinder angestiegen.

In 2023 sind die Kinderzahlen deutlich zurückgegangen, da mehrere Tagespflegepersonen im Laufe des Jahres 2022 ihre Tätigkeit beendet haben und im Laufe des Jahres 2023 letztlich nur insgesamt 54 Kinder in Tagespflege betreut wurden.

Im Rahmen der Anpassung der Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages zur Tagespflege wurde der Anerkennungsbetrag bei einer Betreuung von 40 Wochenstunden bei Kindern unter 3 Jahren von 440 € auf 445 € erhöht. Bei Kindern unter 3 Jahren wurde der Betrag bei 290 € belassen. Der Landkreis Kronach hat die Empfehlungen ab 01.01.2022 umgesetzt und die Zahlungen an die Tagespflegepersonen damit deutlich erhöht.

In den letzten Jahren konnte ein Großteil der Tagespflegepersonen aufgrund des erzielten Einkommens nicht mehr in der Familienversicherung krankenversichert werden und musste sich daher in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern. Inzwischen werden vom Landkreis Kronach für fast alle Tagespflegepersonen Zuzahlungen zur gesetzlichen Krankenversicherung geleistet.

Zusätzlich werden an die Tagespflegepersonen Zuschüsse zu einer privaten oder gesetzlichen Altersvorsorge geleistet. Von der Deutschen Rentenversicherung wird mittlerweile sehr häufig eine Versicherungspflicht der Tagespflegepersonen in der gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt, so dass auch hier deutlich mehr Zuzahlungen als noch vor einigen Jahren zu leisten sind.

Zudem haben sich die von den Krankenkassen und der DRV erhobenen monatlichen Beiträge in den letzten Jahren deutlich erhöht, so dass generell ein höherer monatlicher Aufwand für den Landkreis entsteht.

Die Kosten für den Personal- und Sachaufwand des Kreisjugendamtes sind in der Aufstellung noch nicht berücksichtigt.

	2019	2020	2021	2022	2023
Zahl der betreuten Kinder	80	70	74	76	54
Leistungen an Pflegemütter	277.141 €	213.212 €	293.847 €	335.820 €	260.051 €
Staatl. und komm. Zuschüsse sowie Kostenbeiträge der Eltern	305.768 €	258.146 €	227.456 €	318.603 € <sup>1</sup>	241.193 € <sup>2</sup>
Netto-Kostenaufwand	- 28.627 €	- 44.934 €	66.391 €	17.217 €	18.858 €

<sup>1)</sup> inkl. Nachzahlungen Bund für 2020 und Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2021

<sup>2)</sup> inkl. Nachzahlungen Bund für 2021 und Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2022

## Hilfen zur Erziehung – Qualitätssicherung in der Hilfeplanung

Die Eignung und Notwendigkeit einer Erziehungshilfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII wird in einem individuellen Hilfeplan festgestellt, in dem auch die Beteiligung und Mitwirkung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten dokumentiert wird. Gleichzeitig werden die Ziele der Hilfe benannt und während der Hilfestellung -in der Regel halbjährlich- überprüft und ggf. neu definiert. Der Hilfeverlauf soll für alle Beteiligten transparent bleiben. Bei länger andauernden Hilfen ist die Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu treffen. In den wöchentlich stattfindenden Hilfekonferenzen (insgesamt 50) wurden **237** (Vorjahr 212) erzieherische Hilfen beraten und entschieden.

## Erziehungsberatungsstelle für den Landkreis Kronach

Die Erziehungsberatungsstelle für den Landkreis Kronach wird gemeinsam durch den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. und das Diakonische Werk Kronach-Ludwigsstadt-Michelau e. V. getragen. Angeboten wird niederschwellige Jugendhilfe bei allgemeinen Erziehungsfragen gemäß § 28 SGB VIII. Die Unterstützung spezialisierter Berater verhilft Aufgaben der Erziehung zum Wohl des Kindes besser abzustimmen und kann freiwillig in Anspruch genommen werden. Klienten werden angeleitet, zielwirksame Schritte zu meistern. Familiär können Probleme leichter bewältigt werden. Dem Verlust sozialer Ressourcen wird vorgebeugt. Die Beratungsstelle hilft bei individuellen und familienbezogenen Problemen, bei Scheidung, bei Problemen mit dem Umgang sowie Neuzusammensetzung der Familie. Hilfe für alleinerziehende Eltern sowie spezielle Jugendberatung komplettieren das Unterstützungsangebot. Hilfesuchende können sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Eine vorausgehende Leistungsbewilligung durch das Jugendamt ist nicht erforderlich. Der Hilfeanspruch wird von den Eltern, den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen wahrgenommen und besteht anlassbezogen, wiederholt über die gesamte Entwicklung bis zur Volljährigkeit.



**Erziehungsberatungs-**  
**stelle** für den Landkreis Kronach  
**Beratung für Kinder,**  
**Jugendliche und Familien**

## Kurzzusammenfassung vorläufiger Jahreswerte 2023, Stand 01.02.2024

### a) Fallzahlen

Vorgang	2023	Veränderung*	2022
<b>Gesamt Fälle §28</b>	377	< - 1,0 %	379
<b>Übernahme Vorjahr</b>	129	+ 9,30 %	117
<b>Neuaufnahmen</b>	248	- 5,35 %	262
<b>Abgeschlossen</b>	264	+ 5,30 %	250
<b>Wiederaufnahmen</b>	10	<10 %	20

\*Fälle zur Förderung bei LRS §35a wurden unter das Gesamt der Fälle §28 addiert:  
Fälle §35a: 16 Ausführungen (2022); Fälle §35a: 14 Ausführungen (2023);

### b) Beratungsschwerpunkt

Der *inhaltliche Schwerpunkt* entspricht §28 auch in Verbindung mit §§ 16, 17, 18, 35a, 41 SGB VIII. Die Wartezeit ermöglichte die Aufnahme von 70 % der Angemeldeten innerhalb von vier Wochen, etwa elf Prozent der Klientinnen und Klienten konnte ein sofortiger Zugang ermöglicht werden. Weitere 1/3 erhielten innerhalb einer Woche einen Termin. Die *Initiative* ergriffen zu 80 % der Eltern selbst. In fünf Prozent der Beratungen wählte der junge Mensch selbst den direkten Zugang. In weiteren fünf Prozent ging sie von öffentlichen Einrichtungen z.B. Jugendamt, Polizei und Gericht aus. Ärzte, Kitas oder Schulen vermittelten in sieben Prozent der Fälle den Kontakt in die Erziehungsberatungsstelle.

*Informationen über die Tätigkeit* entstanden zu 30 % aus früheren Beratungen in der Erziehungsberatung und zu weiteren neun Prozent aus der eigens durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit.

Bei 17 % informierte das Jugendamt die angemeldeten Familien. Weitere 25 % machen Gericht, Polizei, Beratungsstellen, Schulen, Kitas und Ärzte aus. Mündliche Empfehlungen erhielten etwa 10 Prozent aus ihrem Umfeld. Durch das Internet erfuhren zwei Prozent vom Angebot der Beratungsstelle.

*Kooperationen in Einzelfällen* fanden bei insgesamt 107 Fällen statt. Davon entfallen rund zehn Prozent auf das Jugendamt, drei Prozent auf Ärzte und psychologische Kinder- und Jugendtherapeutinnen, rund 15 Prozent auf Schulen, JaS und Kitas. Das Familiengericht nutzte das Angebot der Erziehungsberatung zur Vermittlung von Beratung.

Die *Außersprechstunde im Beratungshaus* für die Rennsteigregion in Steinbach am Wald wurde gut nachgefragt. Es wurden regelmäßig jeden ersten und dritten Freitag im Monat Termine vor Ort vergeben.

### Personalausstattung

Für die Erziehungsberatung stehen drei Planstellen plus 7,5 Wochenstunden in freiwilliger Finanzierung durch das Landratsamt zur Verfügung. Verwaltung und Sekretariat sind mit 37,5 Wochenstunden besetzt.

Das Budget der Fachkräfte wird anteilig durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Hinzu kommen freiwillige Zuschüsse des Landratsamtes Kronach, auch für die zusätzliche Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang von 7,5 Stunden. Die Tabelle zeigt die Stellenbesetzung im ersten Quartal 2023.

Besetzung	Stunden	Funktion
Diplom-Psychologin	30,0	Einrichtungsleiterin
Diplom-Psychologin	30,0	Stellvertretende Einrichtungsleiterin
Diplom-Psychologe	22,5	
Diplom-Sozialpädagogin	34,0	
Diplom-Sozialpädagogin	9,0	
Verwaltungskraft	12,5	
Verwaltungskraft	25,0	

Im April 2023 wurde eine langjährige Mitarbeiterin in den Ruhestand verabschiedet. Aufgrund des Fachkräftemangels war es nicht möglich, die vakante Stelle direkt im Anschluss nachzubetzen. Die dadurch entstandene Unterbesetzung konnte durch Stundenerhöhung vorhandener Mitarbeiter zumindest teilweise abgefangen werden. Tabelle 2 zeigt die Fachstundenaufteilung des restlichen Jahres 2023.

Besetzung	Stunden		Funktion
	04/2023 bis	07/2023 bis	
	06/2023	12/2023	
Diplom-Psychologin	30,0	39,0	Einrichtungsleiterin
Diplom-Psychologin	30,0	30,0	Stellvertretende Einrichtungsleiterin
Diplom-Psychologe	19,0	10,0	vakant
Diplom-Sozialpädagogin	34,0	34,0	
Diplom-Sozialpädagogin	12,5	12,5	
Verwaltungskraft	12,5	12,5	
Verwaltungskraft	25,0	25,0	

Tab2.: Stellenbesetzung von April 2023 bis Ende Dezember 2023

### Tätigkeiten zur Prävention

- ❖ Planspiel Aktion Jugendschutz an Schulen zur Prävention exzessiven Mediengebrauchs: Schutz vor Cybermobbing in Zusammenarbeit mit JaS in einer Mittelschule in mehreren Klassen. Es fanden insgesamt vier Veranstaltungen statt.
- ❖ Elternabend zum Thema „Freiheit in Grenzen“
- ❖ Durchführen von Elternabenden im Kindergarten und Schule zum Thema „Umgang mit neuen Medien“
- ❖ Vorstellen des Angebots der Erziehungsberatungsstelle im Rahmen von Elternabenden in Kindergarten, Hort und Schule
- ❖ Vorstellung der Erziehungsberatungsstelle im Rahmen eines Vorlesenachmittags im Kindergarten
- ❖ Zeugnisdienst

#### a) Kooperation mit den Jugendsozialarbeiterinnen an Schulen (JaS), Schulen und Kitas

Die Kooperation zu den Jugendsozialarbeiterinnen an Schulen (JaS) besteht, wobei Einzelfälle direkt an die Beratungsstelle vermittelt werden. Die Zusammenarbeit wird mit regelmäßigen Treffen gestaltet. 2023 konnte ein Kooperationstreffen stattfinden.

#### b) Insoweit Erfahrene Fachkraft

Die Beratungsstelle bietet außerdem den Dienst der „Insofern Erfahrenen Fachkraft“ für sämtliche Kitas im Landkreis, alle Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen des Caritasverbands für den Landkreis Kronach, die Heilpädagogische Tagesstätte der Lebenshilfe sowie die JaS und den Vormundschaftsverein der Diakonie an. Hier konnte im zweiten Jahr in Folge eine Zunahme an Anfragen verzeichnet werden.

#### c) Leserechtschreibschwäche nach §35a SGB VIII

Vereinbarungsgemäß wurden aufgrund von Bescheiden des Landratsamtes nach Abschluss 16 Kinder speziell nach den Richtlinien zur Leserechtschreibschwäche gefördert. Der Stundenumfang ist zumeist mit jährlich 40 Stunden pro Bescheid bewilligt. Die Sitzungen finden fortlaufend statt.

### Veränderungen zum Vorjahr:

Die Summe an Vorgängen hat sich zum Vorjahr nur marginal verändert und lag somit erneut leicht über dem Erwartungswert. Das Angebot der Erziehungsberatungsstelle wurde somit auf ähnlich hohem Niveau wie 2022 angefragt. Etwa ein Drittel der Fälle wurde im Jahresübergang fortgeführt. Weiterhin wird eine auf länger angelegte Erstreckung von Beratung hingewirkt, die als evaluiertes Gütekriterium von Erziehungsberatung gemäß der Studie >>wir.eb<< gilt.

Gemäß §8a SGB VIII wurden 2022 intern, während des Beratungsverlaufes, mehrere Einschätzungen über die Gefährdung durchgeführt, die keinen Bedarf an Meldung gewichtiger Anhaltspunkte erbrachten. Im Rahmen der Tätigkeit als Insoweit erfahrene Fachkraft konnten insgesamt 14 Risikoeinschätzungen vorgenommen werden. Die Wiederanmeldungen innerhalb von zwei Jahren lagen bei 10 Fällen und mit dieser Zahl erwartungsgemäß unter 10%.

*Kooperations- und Netzwerktreffen* konnten 2023 erstmals wieder ohne pandemiebedingte Einschränkungen stattfinden. Es war die Teilnahme an insgesamt 20 Veranstaltungen möglich. Somit ist die Kommunikation zu den Beratungsstellen in den Nachbarlandkreisen sowie den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis und darüber hinaus sichergestellt.

Im Bereich der *Prävention* ist die Erziehungsberatungsstelle wieder mehr gefragt und wird insbesondere zu klassischen Themen der kindlichen Entwicklung (u.a. „Freiheit in Grenzen“ und „Hilfe mein Kind pubertiert“) für Elternabende angefragt. Weitere Themen, die sowohl Eltern als auch Fachkräfte gleichermaßen beschäftigen, ist der Umgang mit digitalen und insbesondere sozialen Medien, da deren Nutzung während der Pandemiejahre stark zugenommen hat. Zu diesem Thema konnten mehrere Elternabende in Kindergarten und Schule stattfinden.

Das Jahr 2023 war das erste Jahr, in dem die Pandemie nicht mehr im Fokus stand. An ihre Stelle rückten neue Krisen: Krieg in Europa, Energie- und Klimakrise sowie steigende Kosten durch die Inflation. Somit konnte sich zwar der Alltag für Kinder- und Jugendliche in Hinblick auf Kindergarten- und Schulbesuch normalisieren - die emotionale Belastung blieb jedoch weiter auf einem hohen Niveau. Dies zeigt sich auch in Hinblick auf die Gründe, aus denen Erziehungsberatung in Anspruch genommen wurde: emotionale Probleme des jungen Menschen sowie Schulprobleme bildeten 2023 Anmelde-schwerpunkte.

*Erstellt: J. Schneiderwind, M.Sc., Rehabilitationspsychologin, Einrichtungsleiterin*

#### Finanzierung:

	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtaufwand	391.507 €	408.517 €	419.052 €	403.472 €	<b>396.956 €</b>
Landkreiszuschuss	269.891 €	282.652 €	291.561 €	279.265 €	<b>301.469 €</b>
Staatszuschuss*)	49.941 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €	<b>48.743 €</b>

\*) Der Freistaat Bayern hat den Gesamtzuschuss an die Beratungsstellen gedeckelt mit der Folge, dass bei gleichbleibendem Budget die angestrebten 35 % der Fachpersonalkosten nicht mehr erreicht werden.

#### Erziehungsbeistandschaft / Familienhilfe

Mit der Hilfeform Erziehungsbeistandschaft werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, unterstützt und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie auf dem Weg zur Verselbständigung gefördert.

Für jede Betreuung werden in einer vertraglichen Vereinbarung Ziele und zeitlicher Umfang der Hilfe bestimmt (durchschnittlich 4 Wochenstunden für die Dauer von 6 – 11 Monaten). Eine Fachkraft des Sozialdienstes steht als Ansprechpartner/-in zur Verfügung. Neben der Erziehungsbeistandschaft leistet das Kreisjugendamt Kronach als besondere Form der Hilfe zur Erziehung in Ausgestaltung einer Laienhilfe.

	2019	2020	2021	2022	2023
Beistandschaften zum Jahresanfang	12	21	22	20	<b>28</b>
neu begonnene Hilfen	+ 15	17	26	29	<b>37</b>
beendete Hilfen	- 6	16	28	21	<b>37</b>
Beistandschaften zum Jahresende	21	22	20	28	<b>28</b>
Finanzaufwand in Euro	128.142*	144.545*	153.037*	176.037 €*	<b>170.682 €*</b>

\*Summe inkl. der Kosten für die Förderung der Schüler in der Stütz- und Förderklasse und für die Laienhilfen. Im Jahr 2023 wurde der Gesamtaufwand um 11.717 € aufgrund von Kostenerstattungen durch den Bezirk Oberfranken für eine Laienhilfe gemindert.

## **Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“**

Die Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) beschreibt in § 21 Abs. 2 u. a., dass für Schülerinnen und Schüler mit einem sehr hohen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen in integrativer Verzahnung und Kooperation mit Maßnahmen der Jugendhilfe gebildet werden können.

Beim Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung sind solche Kinder die Zielgruppe, die aufgrund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl der Förderschule als auch der allgemeinen Schule (momentan) nicht wahrnehmen können und deshalb einer anders strukturierten, individuellen und intensiven Beschulung sowie Betreuung bedürfen.

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Februarsitzung 2015 der Schaffung einer Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“ ab dem Schuljahr 2015/2016 zugestimmt.

Geschaffen wurde eine Kombi-Klasse für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 für insgesamt 8, höchstens jedoch 10 Schülerinnen und Schüler. Von Seiten der Schule stehen der Stütz- und Förderklasse ein Sonderschullehrer und ein heilpädagogischer Förderlehrer (0,7) zur Verfügung. Von Seiten der Jugendhilfe werden sozialpädagogische Kompetenzen zur Verfügung gestellt. Seitens der Jugendhilfe werden zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit einer Wochenstundenzahl von insgesamt 60 Arbeitsstunden, bezogen auf die Schulzeiten bereitgestellt und finanziert. Die Beschäftigung der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt über den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. In seiner Sitzung am 11.03.2021 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach einer Verlängerung der Maßnahme für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 seine Zustimmung erteilt, sofern die Klassenstärke von 6 Schülerinnen und Schülern nicht unterschritten wird. Der Finanzaufwand im Jahr 2023 betrug 108.935 Euro. Im Schuljahr 2022/23 besuchten acht Kinder der Jahrgangsstufen 2 bis 4 die Stütz- und Förderklasse an der Pestalozzi-Schule in Kronach. Besonderes Merkmal dieser Kinder ist, dass sie ohne eine spezifische und individualisierte Förderung in der Kleinstgruppe dauerhaft im schulischen Kontext überfordert sind und ihre emotionale und soziale sowie schulische Entwicklung gefährdet ist.

## **Sozialpädagogische Familienhilfe / Familie im Mittelpunkt (FiM)**

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** ist eine intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Lösung von Konflikten und Krisen. Diese ambulante Hilfe wird erforderlich, wenn das Zusammenleben in der Familie durch verschiedenartige Probleme belastet ist und die Herausnahme eines Kindes droht. Die Aufgabe wird von Fachkräften des Caritas-Kreisverbandes wahrgenommen.

Vertragsgemäß übernimmt der Landkreis 90 % der Kosten. Außerdem werden Sozialpädagogische Familienhilfen im Rahmen von Fachleistungsstunden auch von anderen Trägern erbracht.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Landkreiszuschuss	152.127 €	151.627 €	112.640 €	112.792 €	136.073 €	<b>161.174 €</b>

Enthalten sind 82.017 € für Hilfen, die auf Basis von Fachleistungsstunden verrechnet wurden.

**Familie im Mittelpunkt (FiM)** ist ein auf 4 Wochen begrenztes Interventionsprogramm zur Behebung einer akuten, schweren Krise in einer Familie. Durch die intensive Betreuung durch eine Fachkraft, die praktisch rund um die Uhr angesprochen werden kann, wird ein Schwerpunkt auf die Stärkung der noch vorhandenen familiären Fähigkeiten gelegt.

	2019	2020	2021	2022	2023
Hilfefälle / Kostenaufwand	1 / 4.858 €	1 / 4.866 €	0 / - €	0 / - €	<b>2 / 10.809 €</b>

## Erziehung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe

In der vom Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e.V. getragenen heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) können bis zu neun Schulkinder für zwei bis maximal drei Jahre aufgenommen werden. Wie im Hort erhalten die Kinder nach der Schule ein Mittagessen und werden bis ca. 17.00 Uhr betreut. Bei diesen Kindern bestehen erhebliche Verhaltensauffälligkeiten, die einer individuellen Förderung in einer Kleingruppe bedürfen. Die Kosten trägt der Landkreis im Rahmen einer Entgeltvereinbarung mit dem Träger. Zwei Kinder sind in externen Tagesstätten untergebracht.

	2019	2020	2021	2022	2023
Kostenaufwand insgesamt	212.552 €	264.971 €	300.284 €	295.848 €	<b>276.302 €</b>

## Kinder in Familienpflege und in Heimen

Die Betreuung in einer Pflegefamilie, wie auch die Erziehung in einem Kinder- oder Erziehungsheim, wird entweder als zeitlich befristete Erziehungshilfe mit Rückkehroption in die Herkunftsfamilie oder als eine auf Dauer angelegte Lebensform bis zur Verselbständigung angeboten.

Im abgelaufenen Jahr reduzierte sich sowohl die Anzahl der Pflegekinder gegenüber dem Vorjahr, als auch die Zahl der Kinder in Heimerziehung nach § 34 SGB VIII. Zunehmend häufiger erfolgt die stationäre Unterbringung in Heimerziehung aufgrund des ausgeprägten Hilfebedarfs und der gravierenden Störungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.

<b>Pflegekinder:</b>		<b>Heimkinder:</b>	
<b>Ende 2022</b>	<b>56</b>	<b>Ende 2022</b>	<b>23</b>
Neuunterbringung	+ 23	Neuunterbringung	+ 13
Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 5	Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 1
Rückkehr zur Mutter / Vater / Verw.	- 5	Rückkehr zur Mutter / Vater	- 7
Adoptionsfreigabe	0	Rückkehr zu den Eltern / Großeltern	- 2
Verselbständigung	- 7	Verselbständigung	- 6
Abgabe an anderes Jugendamt / Bez.	- 4	Abgabe an anderes Jugendamt/Bez.	0
Wechsel in Heimbetreuung	- 4	Wechsel in Vollzeitpflege/Eingliederungshilfe	- 2
<b>Ende 2023</b>	<b>64</b>	<b>Ende 2023</b>	<b>20</b>

Im Landkreis Kronach lebten zum Jahresende 2023 insgesamt 64 Pflegekinder. Für 29 von ihnen sind andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig. Für 14 Pflegekinder, die außerhalb des Landkreises Kronach leben, leistete das KJA Kronach Kostenerstattung, so dass der Landkreis die Aufwendungen für 49 Kinder zu tragen hatte (64 – 29 + 14 = 49).

## Fallzahlenvergleich:

Stand 31.12.2022	Familienpflege				Heimerziehung			
	Ende 2020	Ende 2021	Ende 2022	Ende 2023	Ende 2020	Ende 2021	Ende 2022	Ende 2023
Landkreis Kronach (66.328 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	54 8,13	61 9,19	56 8,47	<b>64</b> <b>9,65</b>	14 2,09	19 2,86	23 3,48	<b>20</b> <b>3,01</b>
Oberfranken (1.073.783 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	912 8,58	942 8,87	929 8,65	noch nicht bek.	544 5,12	536 5,04	547 5,09	noch nicht bek.
Bayern (13.369.393 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	7839 5,96	7587 5,75	7236 5,41	noch nicht bek.	7028 5,34	6661 5,05	6259 4,68	noch nicht bek.

### **Kostenvergleich:**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Nettoaufwendungen für Pflegekinder	249.720 €	384.180 €	383.470 €	413.688 €	<b>476.976 €</b>
Nettoaufwendungen für Heimkinder *	508.586 €	135.506 €	409.992 €	676.801 €	<b>732.730 €</b>

\*) Der Freistaat Bayern und die Bezirke beteiligen sich an den Kosten für die Heimerziehung. Die bisher jährlich aufgrund eines aufwändigen Meldeverfahrens berechneten Kostenbeteiligungen werden seit 2010 künftig als pauschalierte feste Beträge auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt. Der feste Betrag für den Landkreis Kronach wurde nach dem Durchschnitt der an den Landkreis für die Jahre 2004 bis 2008 ausgereichten Ist-Beiträge der Kostenbeteiligungen gebildet. Der Festbeitrag für den Landkreis Kronach wurde einmalig durch den Bezirk Oberfranken festgesetzt und erstmals zum 01.09.2010 ausgezahlt und beträgt künftig **71.165 € jährlich**.

### **Familienwohngruppe in Kronach**

Zum 01.07.2013 hat die hkj Thüringen ihren Namen geändert und heißt seitdem ISA KOMPASS Thüringen. Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach leistet im Rahmen des gesetzlichen Auftrages Hilfen nach § 27 i. V. m. §§ 34, 35 a sowie § 41 SGB VIII. Sie trägt dem individuellen Hilfebedarf sowie gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung und schließt Leistungen zur Integration sowie strukturelle, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen mit ein.

Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung für Kinder und Jugendliche, für die eine heilpädagogische stationäre Hilfe angezeigt ist. Sie eignet sich besonders für Kinder deren Ressourcen innerhalb einer kleinen überschaubaren Struktur mit verlässlichen professionellen Beziehungs- und Hilfsangeboten effizienter gefördert werden können. Die Kinder können, falls dies erforderlich ist, bis zu ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit in der Heilpädagogischen Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach bleiben bzw. ohne den Verlust des sozialen Umfeldes im Rahmen von Verselbständigungshilfen betreut werden.

Neu aufgenommen werden im Regelfall Kinder/Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 3 Jahren bis maximal 18 Jahren. In der unter der Trägerschaft der ISA Kompass GmbH geführten Familienwohngruppe können bis zu neun Kinder und Jugendliche betreut werden. Die Konzeption und inhaltliche Arbeit wurden im Frühjahr 2020 neu ausgerichtet. Seit Mai 2020 stehen sieben heilpädagogische Plätze und zwei therapeutische Plätze zur Verfügung. Für jeden heilpädagogischen Platz steht ein Fachdienst mit zwei Wochenstunden zur Verfügung, für jeden therapeutischen Platz hält der Fachdienst drei Wochenstunden vor. Im April 2022 wurde der bisherige Standort in der Kreisstadt Kronach aufgegeben. Die Heilpädagogische Wohngruppe ist nach Mitwitz in den naturnahen Ortsteil Steinach umgezogen. Das großzügige Haus wurde umfassend renoviert sowie modernisiert und bietet zusammen mit dem angrenzenden Garten einen Platz zum Leben.

### **Unbegleitete minderjährige Ausländer**

Mit Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde am 1.11.2015 durch Ergänzungen des SGB VIII ein Verteilungsverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer und damit eine landes- und bundesweite Aufnahmespflicht der Jugendämter festgeschrieben. Ziel ist es sicherzustellen, dass in allen Ländern unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche, die zu den schutzwürdigsten Personengruppen gehören, ihrem Wohl und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend untergebracht, versorgt und betreut werden. Zugleich sollen die mit der Aufnahme und Betreuung unbegleitet nach Deutschland einreisender Minderjähriger verbundenen Belastungen der Kommunen gerechter verteilt werden. Dabei soll die Verteilung der jungen Flüchtlinge nach Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen durchgeführt werden. Wird die Verteilung nicht innerhalb eines Monats durchgeführt, so ist sie ausgeschlossen. Nach der Verteilung werden die Jugendlichen in Obhut genommen und ein familiengerichtliches Verfahren eingeleitet, bei dem den Jugendlichen ein Vormund zugeteilt wird.

Bei der Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer besteht ein hoher Unterstützungsbedarf, der überwiegend in Form der Heimunterbringung gedeckt wird. Junge Volljährige erhalten meist in Anschluss an eine stationäre Hilfe eine nachgehende ambulante Betreuung, um den Übergang in die Selbständigkeit zu erleichtern.

<b>Kostenaufwand (Brutto)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Heimerziehung	513.683 €	305.427 €	348.998 €	157.600 €	<b>607.218 €</b>
Vollzeitpflege	--	16.230 €	14.250 €	22.005 €	<b>30.525 €</b>
Erziehungsbeistandschaften	14.332 €	11.170 €	5.346 €	13.097 €	<b>15.801 €</b>
Anzahl Fälle zum 31.12.	13	10	9	14	<b>15</b>

Im Laufe des Jahres 2023 erhielt das Kreisjugendamt Kronach über das Verteilungsverfahren 15 neue Zuweisungen, so dass durch den Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer (FumA) im Laufe des Jahres 2023 und bereits aus den Vorjahren zugewiesenen umAs, insgesamt 24 Jugendliche (davon 2 weiblich und 22 männlich) zu betreuen waren.

Dem Landkreis Kronach zugewiesene Jugendliche konnten in Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern, vor allem in Stadt und Landkreis Bamberg sowie auch in der Stadt Coburg untergebracht werden. Auf Grund besonderer Anforderungsprofile und dort vorhandener Einrichtungen erfolgen aber auch Unterbringungen in anderen Landkreisen. Im Herbst 2022 wurden aufgrund der weiterhin steigenden Fallzahlen Verhandlungen mit freien Trägern zur Schaffung einer wohnortnahen Unterbringungsmöglichkeit aufgenommen. Die bisherige Wohngruppe der ISA KOMPASS in Kronach soll in eine Heimeinrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer umgewandelt werden.

Neben den erzieherischen Hilfen prägten insbesondere Fragen der Beschulung und der Zukunftsperspektive der Jugendlichen die Arbeit des Fachdienstes. Deshalb erfolgten Gespräche mit der Leitung der Berufsschule in Kronach über die Schaffung einer weiteren DKBS/A Klasse. Eine zentrale Rolle im Betreuungsprozess der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nimmt der Vormund ein, siehe dazu Rubrik Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften. Im Laufe des Jahres wurden bereits im Sommer 2022 begonnene Kooperationsabsprachen mit dem Vormundschaftsverein des Diakonischen Werkes erfolgreich abgeschlossen, so dass eine Bestellung der Vormundschaftsvereins für die Zielgruppe der umA nahezu umfassend umgesetzt werden kann.

### ***Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche***

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung wird für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene seit 1995 im Rahmen der Jugendhilfe geleistet. Sie wird in ambulanter Form (z. B. bei Teilleistungsstörungen) in Tageseinrichtungen (z. B. in heilpädagogischen Tagesgruppen) oder vollstationär in Heimen gewährt (z. B. bei autistischen Kindern und Jugendlichen).

Wenn wegen gravierender Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen oder bei einem Aufmerksamkeitsdefizit eine seelische Behinderung droht und fachärztliche Leistungen und/oder schulische Förderangebote nicht ausreichen, übernimmt die Jugendhilfe die Kosten für ambulante therapeutische Maßnahmen. In zunehmendem Maße sind ältere Jugendliche / Heranwachsende von seelischen Störungen betroffen, zum Teil mit hohem Selbstgefährdungspotential, so dass eine stationäre Unterbringung notwendig wird. Im Zuge der Inklusionsbemühungen im schulischen Bereich gewinnt die Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche für die öffentliche Jugendhilfe eine zunehmende Bedeutung.

Nach einer Umfrage des Bayerischen Landkreistags vom Juni 2012 schwanken die Fallkosten zwischen 1.500 Euro und 50.000 Euro pro Monat. Im Landkreis Kronach betragen die monatlichen Kosten je Einzelfall rd. 4.000 Euro. Im Jahr 2023 gewährte der Landkreis Kronach in einem Fall eine ambulante Eingliederungshilfe durch einen Schulbegleiter für seelisch behinderte Kinder. Insgesamt wurden im Jahr 2023 für den Einsatz von Schulbegleitern rd. 4.240 Euro aufgewendet.

	<b>ambulante Hilfen *</b>				<b>stationäre Hilfen **</b>			
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Stand am Jahresanfang	22	22	17	<b>18</b>	1	3	3	<b>3</b>
+ neu bewilligte Hilfen	9	3	6	<b>12</b>	2	3	2	<b>7</b>
- beendete Hilfen	9	8	5	<b>16</b>	0	3	2	<b>2</b>
Stand zum Jahresende	22	17	18	<b>14</b>	3	3	3	<b>8</b>

*\*) meist im Zusammenhang mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen*

*\*\*\*) inklusive vier teilstationäre Hilfen*

### **Kostenvergleich:**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Nettoaufwendungen für Eingliederungshilfen	171.134 €	212.058 €	290.869 €	161.292 €	<b>408.863 €</b>

### **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Die Wahrnehmung des Staatlichen Wächteramtes zur Gewährleistung des Kinderschutzes zählt zu den schwierigsten Aufgaben im Jugendamt. Die Respektierung der grundgesetzlich geschützten Elternrechte einerseits und die Gewährleistung des Kindeswohles durch rechtzeitig ergriffene Schutzmaßnahmen andererseits werden oft zur Gratwanderung. Im mehrjährigen Vergleich gehen im Durchschnitt rund 50 Meldungen auf eine Kindeswohlgefährdung in einem Jahr im Kreisjugendamt Kronach ein. Die ausführliche Dokumentationspflicht dieser Anzeigen und die Notwendigkeit, Überprüfungsmaßnahmen in doppelter Besetzung durchzuführen, verursacht dennoch eine erhebliche zeitliche Belastung beim Sozialdienst.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Meldungen insgesamt	57	68	29	39	37	27	<b>20</b>

### **Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen / Betreuung in Notsituationen**

Eine Inobhutnahme oder die Herausnahme eines Kindes ist geboten, wenn Leib, Leben oder Gesundheit eines Minderjährigen gefährdet sind und die Eltern oder der sorgeberechtigte Elternteil nicht in der Lage sind/ist, die Betreuung und Versorgung sicherzustellen bzw. die Gefahr abzuwenden oder wenn ein Kind oder ein Jugendlicher um Obhut bittet. Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nimmt das Jugendamt das Kind bzw. den Jugendlichen zunächst vorläufig in Obhut, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird. Im Jahr 2023 wurden ein Minderjährige vorläufig in Obhut genommen. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ist die Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen. Da in der Regel keine Papiere vorhanden sind, erfolgt die Einschätzung und Feststellung der Minderjährigkeit auf Grundlage einer systematischen Anamnese durch zwei Fachkräfte des Jugendamtes. Auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen hat das Jugendamt in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen. Eine exakte Bestimmung des Lebensalters ist weder auf medizinischem, psychologischem, pädagogischem oder anderem Wege möglich. Es besteht ein Graubereich von ca. ein bis zwei Jahren.

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Schutzmaßnahmen insgesamt	25	20	14	22	<b>37</b>
> davon in Bereitschaftspflege	15	13	14	14 davon 2 umF	<b>19</b> davon 5 umF

> davon in Erziehungsheimen/ Notunterkünften für umF	10 davon 8 umF	7 davon 7 umF	0	8 davon 8 umF	<b>18</b> <b>davon 15 umF</b>
Kostenaufwand insgesamt	304.507 €	91.425 €	- 136.109 €*	64.277 €	<b>340.625 €</b>

\*Die Mehreinnahmen resultieren aus der zeitverzögerten Abrechnung der Kostenerstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

## **Vormundschaften, Ergänzungspflegschaften und Beistandschaften**

---

"Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft" (Art. 6 Abs. 2 GG, § 1 Abs. 2 SGB VIII).

Aus verschiedenen Gründen kann es sich ergeben, dass Minderjährige einen Vormund oder Ergänzungspfleger benötigen, der die elterliche Sorge ganz oder in Teilen bzw. die gesetzliche Vertretung des Kindes / Jugendlichen ausübt.

Ein Minderjähriger erhält durch gerichtliche Bestellung einen Vormund, wenn er nicht unter elterlicher Sorge steht (z.B. weil beide Elternteile verstorben sind oder ihre elterliche Sorge ruht, weil sie an der Ausübung gehindert sind) oder wenn die Eltern nicht zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind, z.B. weil ihnen die elterliche Sorge vollständig vom Familiengericht entzogen worden ist. Ist eine als ehrenamtlicher Einzelvormund geeignete Person nicht vorhanden, so kann auch ein/e Mitarbeiterin eines Vormundschaftsvereins oder das Jugendamt zum Vormund bestellt werden.

Wird eine Minderjährige Mutter und gibt es zu diesem Zeitpunkt keinen anderen gesetzlichen Vertreter für das Kind (z.B. den volljährigen Vater des Kindes durch gemeinsame Sorgeerklärung oder es ist bereits vor der Geburt ein anderer Vormund für das Kind bestellt worden), tritt mit der Geburt gesetzliche Vormundschaft nach § 1786 BGB ein. Diese Vormundschaft unterscheidet sich wesentlich von der Vormundschaft, die durch Bestellung durch das Familiengericht erfolgt. Die junge Mutter ist Inhaberin der sog. Personennebensorge, der Vormund übt die gesetzliche Vertretung des Kindes aus.

Soweit es nicht um die gesamte elterliche Sorge geht, sondern nur um Teile davon oder bestimmte Aufgaben (z. B. Personensorge, Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Vertretung in Nachlasssachen oder im Rahmen von Zeugenaussagen bzw. auch bei der Anfechtung der Vaterschaft) kann das Jugendamt als Ergänzungspfleger vom Familiengericht bestellt werden. Mitunter sind Eltern kraft Gesetzes (z.B. auf Grund der Strafprozessordnung) von der Vertretung ihres Kindes ausgeschlossen.

Der übrige Bereich der elterlichen Sorge obliegt bei einer Ergänzungspflegschaft weiterhin dem Sorgeberechtigten (Eltern oder Elternteil), erstreckt sich aber nicht mehr auf diejenigen Angelegenheiten, für die der Pfleger bestellt ist. Auf Antrag des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt, wird das Jugendamt als Beistand tätig für die Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Kindesunterhalts. Im Adoptionsverfahren wird das Jugendamt nach Maßgabe des § 1751 BGB kraft Gesetzes Vormund, da mit der Einwilligung des Elternteils in die Annahme die elterliche Sorge ruht. Dies gilt nicht, wenn der andere Elternteil die elterliche Sorge allein ausübt oder wenn bereits ein Vormund bestellt ist. Bei Stiefelternadoption gilt diese Regelung nicht, also wenn das Kind vom Ehegatten des Elternteils angenommen wird.

Das Vormundschaftsrecht hat zum 01.01.2023 eine umfassende Modernisierung erfahren und wurde an die Anforderungen der Gegenwart angepasst. Ehrenamtliche Vormünder sind vorrangig gegenüber Vereinsvormundschaften und Vormundschaften des Jugendamtes zu bestellen. Steht bei Anordnung der Vormundschaft noch nicht fest, welche Person zum Vormund bestellt werden soll, kann vorübergehend ein Vormundschaftsverein oder das Jugendamt zum vorläufigen Vormund bestellt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass ausreichend Zeit für die Suche nach dem am besten geeigneten Vormund zur Verfügung steht. Im Übrigen gilt der Grundsatz der Personalisierung. Das Kind oder der Jugendliche sollen im Vormund einen festen Ansprechpartner finden und ein Vertrauensverhältnis aufbauen können.

Gemäß § 1774 BGB (neue Fassung) kann zum Vormund: 1. eine natürliche Person, die die Vormundschaft ehrenamtlich führt, 2. eine natürliche Person, die die Vormundschaft beruflich selbständig führt (Berufsvormund), 3. ein Mitarbeiter eines vom Landesjugendamt anerkannten Vormundschaftsvereins, wenn der Mitarbeiter dort ausschließlich oder teilweise als Vormund tätig ist (Vereinsvormund), oder 4. das Jugendamt bestellt werden.

Gemäß § 55 Abs. 5 SBG VIII sind die Aufgaben der Pflegschaft und Vormundschaft funktionell, organisatorisch und personell von den übrigen Aufgaben des Jugendamtes zu trennen.

Die Zahl der beim Kreisjugendamt Kronach zu führenden Vormundschaften betrug im Laufe des Jahres 2023 insgesamt **13**, davon **3** auf Grund Minderjährigkeit der Mutter und **9** für unbegleitete minderjährige Ausländer. Zum 31.12.2023 bestand noch 1 Vormundschaft beim Kreisjugendamt Kronach, die übrigen Vormundschaften endeten entweder auf Grund Eintritt der Volljährigkeit bzw. Übertragung der Vormundschaft auf einen Vereinsvormund oder es ist gelungen, einen Einzelvormund, also eine natürliche Person, für die Führung der Vormundschaft zu gewinnen. Bereits im Januar 2024 ist die Zahl der beim Kreisjugendamt Kronach zu führenden Vormundschaften wieder auf 8 gestiegen.

Zusätzlich hat das Kreisjugendamt Kronach über das Jahr 2023 hinweg insgesamt 11 Kinder und Jugendliche im Rahmen von Ergänzungspflegschaften in Teilbereichen der elterlichen Sorge vertreten.

Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern hatte das Kreisjugendamt Kronach auf Grund des ungebrochen hohen Zustroms allein reisender Kinder und Jugendlicher im Jahr 2023 wieder Zuweisungen zu verzeichnen. Durch das Jugendamt wird die Bestellung eines Vormundes beim zuständigen Familiengericht veranlasst. Das Familiengericht stellt in der Regel das Ruhen der elterlichen Sorge fest und ordnet Vormundschaft an. Bis dahin vertritt das Kreisjugendamt Kronach den Jugendlichen im Rahmen des sogenannten Notvertretungsrechts im Rahmen der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII oder vorläufigen Inobhutnahme gemäß § 42 a SGB VIII. Zu den zu veranlassenden Rechtshandlungen gehört insbesondere nach Maßgabe des § 42 Abs. 2 Satz 5 SGB VIII die unverzügliche Stellung eines Asylantrags; dabei ist der/die Minderjährige zu beteiligen. Im Jahr 2023 hatte das Kreisjugendamt Kronach für insgesamt **17** unbegleitete minderjährige Ausländer dieses Notvertretungsrecht auszuüben.

Nachdem letzte die Wohngruppe für unbegleitete minderjährige ausländische Jugendliche in der Stadt Kronach im Jahr 2020 geschlossen hatte, wurde im Jahr 2023 unter der Trägerschaft der *conneXX* Jugendhilfe GmbH in Kronach eine neue Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer geschaffen, des Weiteren eine Notgruppe in Mitwitz in Trägerschaft des Landkreises Kronach. Weitere dem Kreisjugendamt Kronach zugewiesene Jugendliche konnten in Einrichtungen außerhalb des Landkreises, vornehmlich im Landkreis Lichtenfels und Bamberg sowie der Stadt Hof untergebracht werden.

## **Gemeinsame elterliche Sorge**

---

Im Jahr 2023 wurde 140 Kinder im Landkreis Kronach wohnender und nicht miteinander verheirateter Eltern geboren, davon üben die Eltern von 96 Kindern das gemeinsame Sorgerecht aus.

Mit der Reform des Kindschaftsrechts zum 01.07.1998 wurde für nicht miteinander verheiratete Eltern die Möglichkeit geschaffen, durch Abgabe gemeinsamer Sorgeerklärungen, das gemeinsame Sorgerecht zu erlangen. Die Erklärungen können vorgeburtlich abgegeben werden. Diese Erklärungen sind von der Urkundsperson zu einem Sorgeregister zu melden, welches von dem für den jeweiligen Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt geführt wird. Das Sorgeregister ist ein von den Jugendämtern geführtes Register, in dem jeweils eine Eintragung erfolgt, wenn Sorgeerklärungen nach § 1626 a Abs. 1 Nr. 1 BGB abgegeben werden, aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung die elterliche Sorge den Eltern ganz oder zum Teil gemeinsame übertragen worden ist oder die elterliche Sorge aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung ganz oder zum Teil der Mutter entzogen oder auf den Vater alleine übertragen worden ist. Die mit dem Vater des Kindes nicht verheiratete Mutter erhält auf Verlangen vom Jugendamt eine Bescheinigung über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen. Ist eine gerichtliche Entscheidung zum Sorgeregister gemeldet, die sich nur auf Teile der elterlichen Sorge bezieht, so erhält sie eine schriftliche Auskunft darüber, dass Eintragungen nur in

Bezug auf die durch die Entscheidung betroffenen Teile der elterlichen Sorge vorliegen. Dabei ist zu prüfen, ob die Mutter mit dem Vater des Kindes verheiratet war oder ist und ob ein Eintrag im jeweiligen am Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt geführten Sorgeregister über die Abgabe gemeinsamer Sorgeerklärungen vorhanden ist. Ein Negativattest kann auch online beantragt werden. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 177 Negativatteste für im Landkreis Kronach gemeldete Mütter ausgestellt, davon waren 44 Kinder in anderen Landkreisen und 2 im Ausland geboren, so dass vorab eine Auskunft vom zuständigen Sorgeregister am Geburtsort des Kindes einzuholen war. Das Jugendamt beantwortet darüber hinaus die schriftlichen und telefonischen Anfragen anderer Jugendämter zur Abgabe von gemeinsamen Sorgeerklärungen.

<b>Prozesstätigkeit (ohne elterliche Sorge)</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Verfahren wegen Feststellung der Vaterschaft	2	2	0	<b>0</b>
Verfahren wegen Anfechtung der Vaterschaft / Feststellung der Abstammung	2	4	4	<b>2</b>
Verfahren wegen Unterhalt	1	0	0	<b>0</b>
<b>insgesamt:</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
<b>Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Gesetzliche Amtsvormundschaften, wenn die Mutter eines nichtehelichen Kindes noch nicht volljährig ist und im Adoptionsverfahren (Stand 31.12.2022)	2	2	2	4
Bestellte Vormundschaften bei Sorgerechtsentzug oder Ruhen der elterlichen Sorge (Stand: 31.12.2023)	3 Davon umA 0	1 Davon umA 0	6 Davon umA 5	1 Davon umA 1
Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Unterhaltes	59 Zugänge 14 Abgänge 23	57 Zugänge 10 Abgänge 12	55 Zugänge 7 Abgänge 9	62 Zugänge 16 Abgänge 10
Bestellte Ergänzungspflegschaften bei teilweisem Entzug des Sorgerechtes für bestimmte Aufgaben, Feststellung von rechtl. Hinderungsgründen der Eltern bei der Vertretung o. im Vaterschaftsanfechtungsverfahren (Stand 31.12.2022)	8	10	10	6
<b>insgesamt:</b>	<b>72</b>	<b>70</b>	<b>73</b>	<b>73</b>
Nichteheliche Geburten (einschließlich Feststellung der Nichtehelichkeit nach erfolgter Anfechtung)	142	151	137	140
davon Mutter noch nicht 18 Jahre alt	5	2	1	2
Vaterschaftsfeststellungen (Standes- oder Jugendamt)	150	138	131	137
> freiwillige Anerkennung	149	136	131	137
> Feststellung im Prozesswege (durch Gerichtsbeschluss)	1	2	0	0
Über das Kreisjugendamt abgewickelte Unterhaltszahlungen für nichteheliche Kinder insgesamt	167.087 €	168.559 €	165.170 €	<b>263.962 €</b>

## **Beurkundungstätigkeit gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII**

Gesetzliche Grundlage für die Beurkundungstätigkeit des Jugendamtes bilden die Regelungen der §§ 59, 60 SGB VIII. Die Urkundsperson beim Jugendamt ist befugt, die im § 59 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 genannten Erklärungen zu beurkunden; die Aufzählung ist abschließend. Die Urkundsperson nimmt diese Tätigkeit unbeschadet der Zuständigkeit der Notare, anderer Urkundspersonen oder sonstiger Stellen für öffentliche Beurkundungen wahr. Das Jugendamt hat für die Aufgaben geeignete Beamte oder Angestellte zu ermächtigen (§ 59 Abs. 3 SGB VIII). Gemäß § 70 SGB VIII erfolgt die Bestellung durch den Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft bzw. durch den Leiter der Verwaltung des

Jugendamts. Aktuell sind zwei Urkundspersonen beim Kreisjugendamt Kronach zur Beurkundung ermächtigt, das sind der Jugendamtsleiter und seine Stellvertretung.

Beim Kreisjugendamt Kronach werden überwiegend Erklärungen zur Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmung der Mutter des Kindes sowie zur Übernahme der gemeinsamen elterlichen Sorge nach § 1626 a BGB beurkundet, gefolgt von Verpflichtungserklärungen zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen eines Abkömmlings, soweit er das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder seines gesetzlichen Rechtsnachfolgers.

Der Trend, dass nicht miteinander verheiratete Eltern die gemeinsame elterliche Sorge für ihr Kind beurkunden lassen, ist weiter ungebrochen. Der weit überwiegende Teil der die Feststellung der Vaterschaft betreffenden Beurkundungen, also insbesondere Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, sowie Erklärungen zur Übernahme der gemeinsamen Sorge werden vor der Geburt des Kindes abgegeben. Sind bereits zu Gunsten des Kindes titulierte Unterhaltsansprüche wegen erbrachter Leistungen auf Rechtsnachfolger übergegangen, kann auf Antrag eine vollstreckbare Teilausfertigung erteilt werden. Ein besonderes Angebot des Kreisjugendamtes Kronach ist die Ermöglichung einer Beurkundung für Gefangene auch direkt vor Ort in der Justizvollzugsanstalt Kronach. 2023 erfolgte ein Termin in der Justizvollzugsanstalt.

In zunehmendem Maße fallen Beurkundungen, vornehmlich zur Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmungserklärung der Mutter sowie der gemeinsamen elterlichen Sorge von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit und mitunter ungeklärter bzw. nicht nachgewiesener Identität an. Gibt ein Beteiligter an, dass er der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig ist oder stellt die Urkundsperson zu ihrer Überzeugung fest, dass dies der Fall ist, so ist die Hinzuziehung eines Dolmetschers erforderlich. Dies war im Jahr 2023 bei zwei Beurkundungen der Fall.

Auch muss sich die Urkundsperson mit den Vorgaben zu den präventiven Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennung auf der Grundlage des Gesetzes vom 29.07.2017 zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht auseinandersetzen.

Wie ein Fall, der in den Medien besondere Wellen geschlagen hat, zeigt, stellt der maßgebliche § 1597 a BGB die zur Neutralität verpflichtete Urkundsperson vor eine heikle Aufgabe. Die Vaterschaft darf demnach nicht gezielt gerade zu dem Zweck anerkannt werden, die rechtlichen Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes, des Anerkennenden oder der Mutter zu schaffen, auch nicht, um die rechtlichen Voraussetzungen für die erlaubte Einreise oder den erlaubten Aufenthalt des Kindes durch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu schaffen.

Allerdings müssen für die Urkundsperson konkrete Anhaltspunkte erkennbar sein, welche in § 1597 a Abs. 2 BGB beispielhaft aufgeführt werden. Dies ist den Umständen nach regelmäßig schwierig, zumal die Urkundsperson über das angemessene Befragen der Beteiligten hinaus keine Möglichkeit zur Feststellung hat, wie viele Kinder ein Mann bereits anerkannt hat. Dabei kann eine Beurkundung ohne konkrete Anhaltspunkte auf bloßen „Verdacht“ hin nicht verweigert werden. Eine einmal wirksam beurkundete Anerkennung bleibt wirksam, auch, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass sie missbräuchlich war.

Im erwähnten Fall hatte ein deutscher Staatsbürger mit ausländischen Wurzeln für 24 Kinder die Vaterschaft anerkannt, mit weitreichenden Folgen in aufenthaltsrechtlicher und finanzieller Hinsicht für den Staat. Fachleute gehen bei spärlicher Datenlage jedoch von einer Vielzahl von vergleichbaren Fällen aus.

Bestehen konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft, hat die beurkundende Behörde oder die Urkundsperson dies gemäß § 1597 a BGB der nach § 85a des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Behörde nach Anhörung des Anerkennenden und der Mutter mitzuteilen und die Beurkundung auszusetzen. 2023 musste im Rahmen der Beurkundungstätigkeit beim Kreisjugendamt Kronach letztendlich aber keine formale Aussetzung erfolgen.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Beurkundungen	344	323	258	207	257	206	<b>217</b>
Vollstreckbare Teilausfertigungen	13	22	22	9	3	3	<b>8</b>
Unterhalt	48	54	31	20	41	24	<b>28</b>
Vaterschaft und Annexurkunden	149	144	102	79	97	88	<b>84</b>
Elterliche Sorge	147	125	125	108	119	93	<b>105</b>
Bereiterklärung Auslandsadoption	0	0	0	0	0	1	<b>0</b>

## Unterhaltsvorschussgesetz

Unterhaltsvorschussleistungen werden zur Sicherung des Unterhalts von Kindern und Jugendlichen alleinstehender Mütter und Väter gewährt. Sofern der unterhaltspflichtige familienferne Elternteil nicht bekannt oder verstorben ist oder er keinen oder nicht mindestens in Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen Unterhalt zahlt, hat der alleinerziehende Elternteil Anrecht auf den Erhalt dieser staatlichen Sozialleistung.

Seit Juli 2017 können Unterhaltsvorschussleistungen bis zum 18. Lebensjahr gewährt werden und die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wurde aufgehoben.

Für Kinder ab Vollendung des 12. Lebensjahres besteht der Anspruch auf Unterhaltsleistung unter der **zusätzlichen** Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 € brutto monatlich verdient. Diese Voraussetzungen sind jährlich durch das Kreisjugendamt zu überprüfen. Bei Kindern, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, sind Einkünfte aus Vermögen sowie der Ertrag zumutbarer Arbeit anteilig auf den Leistungsanspruch anzurechnen. Die erzielten Einkünfte sind fortlaufend zu überprüfen.

Die Unterhaltsvorschussleistungen betragen seit 01.01.2020 wie folgt:

Altersgruppe	ab 01.01.2020	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022	Ab 01.01.2023
<b>0 bis 6. Lebensjahr</b>	165 €	174 €	177 €	187 €
<b>6. bis 12. Lebensjahr</b>	220 €	232 €	236 €	252 €
<b>12. bis 18. Lebensjahr</b>	293 €	309 €	314 €	338 €

Der Kostenaufwand wird seit 01.07.2017 zu 40 % vom Bund und zu 60 % vom jeweiligen Bundesland getragen.

Im letzten Jahr vor der Leistungsausweitung (2016) haben die Ausgaben 509.861 € betragen. In 2022 wurden insgesamt 1.648.001 € aufgewendet.

Von 228 Anträgen auf Unterhaltsvorschuss in 2023 wurden 143 Anträge bewilligt, 56 Anträge abgelehnt und 29 Anträge konnten noch nicht entschieden werden. Von den 143 Bewilligungen im Jahr 2023 entfielen 81 % (116 Fälle) auf Erstbewilligungen und 19 % (27 Fälle) auf erneute Bewilligungen.

Fallzahlen	2020	2021	2022	2023
Zugänge (Bewilligungen)	189	136	168	<b>143</b>
Abgänge (Aufhebungen)	128	116	130	<b>106</b>
Stand 31.12.	557	550	564	<b>596</b>

Gesamtaufwendungen	1.479.594 €	1.581.863 €	1.648.001 €	<b>1.851.129 €</b>
Zahl der Fälle, in denen die Rückforderung vom Unterhaltspflichtigen betrieben wird (nach Ablauf der Bewilligungszeit)	256	294	350	<b>336</b>
Vom Unterhaltspflichtigen im lfd. Jahr insgesamt abgewickelte Zahlungen	416.780 €	555.937 €	441.247 €	<b>492.133 €</b>
Rückholquote	28,17 %	35,14 %	26,77 %	<b>26,59%</b>

## Adoptionen

Die Stadt Coburg und die Landkreise Coburg, Lichtenfels und Kronach bilden seit 2003 eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV). Mit der Bildung landkreisübergreifender Organisationen sind bayernweit einheitliche Standards bei der Adoptionsvermittlung und der Eignungsfeststellung der Bewerber gewährleistet. Als Bestandteil des Eignungsfeststellungsverfahrens bietet die GAV Coburg, Kronach, Lichtenfels gemeinsam mit der GAV Oberfranken Ost Bewerberseminare an. Im Jahr 2021 fanden überregionale Treffen des nordbayrischen Arbeitskreises Pflege- und Adoptionsvermittlung aufgrund der Corona Pandemie online statt. Darüber hinaus führten die in der GAV tätigen Mitarbeiterinnen regelmäßige Fachgespräche durch, mindestens vier pro Jahr

Im Jahr 2023 erreichten die Adoptionsvermittlungsstelle 9 Bewerbungen von außerhalb des Landkreises, die bearbeitet wurden. Darüber hinaus wurden überregionale Vermittlungsanfragen geprüft.

Bei zwei Bewerberpaaren wurde ein Informationsgespräch wegen Fremdadoption und mit einer Familie wegen Stiefelternadoption geführt. Im Jahr 2023 wurde ein Kind im Bereich der Stiefelternadoption adoptiert. Außerdem wurden in diesem Arbeitsfeld im Jahr 2023 insgesamt 10 Beratungsgespräche nach § 9a AdvermiG geführt und entsprechende Bescheinigungen ausgestellt. Davon betrafen 4 Bescheinigungen den abgebenden Elternteil, 2 den Annehmenden, 2 den leiblichen und 2 das Kind.

In 2 Fällen wurden die Familien schriftlich über das Akteneinsichtsrecht des Adoptierten ab dem 16. Lebensjahr informiert.

In einem Fall wurde von Adoptierten oder Adoptivfamilien um Unterstützung bei Kontakt mit leiblichen Eltern und/oder Geschwistern bzw. bei der Herkunftssuche gebeten. Hierbei ist nicht nur der Datenschutz zu wahren, sondern es ist eine sensible Vorgehensweise bei der Aufarbeitung von Ängsten, Hoffnungen, Trauer, Enttäuschung usw. gefordert.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Abgeschlossene Adoptionen	6	7	7	1	1	<b>1</b>
> davon Fremdoptionen	2	2	1	0	0	<b>0</b>
> Stiefvater-/Stiefmutteroptionen	4	5	6	1	1	<b>1</b>
In Adoptionspflegestellen untergebrachte Kinder	1	0	0	0	1	<b>0</b>
Freie Adoptionsstellen (Adoptionsbewerber)	8	7	10	5	8	<b>10</b>
Beratung und Betreuung leiblicher Eltern	1	1	3	1	1	<b>1</b>
Beratung § 9a AdvermiG					4	<b>10</b>

## Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe

---

Das Jugendamt hat das Vormundschafts- und Familiengericht in allen Maßnahmen für Minderjährige zu unterstützen. Es ist auch in Familiensachen am Verfahren beteiligt, wenn bei Ehescheidung oder das Getrenntleben der Eltern die elterliche Sorge oder das Umgangsrecht des nicht sorgeberechtigten Elternteiles zu regeln ist und die Eltern sich nicht einig sind (§ 50 KJHG).

<b>Familiengerichtsverfahren</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Scheidungsklagen mit Beteiligung minderjähr. Kinder	72	73	57	<b>66</b>
Zahl der beteiligten minderjährigen Kinder	116	118	89	<b>105</b>
Umgangsregelungen	35	26	22	<b>31</b>
Elterliche Sorgeverfahren (einschl. einstw. Anordnungsverf. elterl. Sorge)	49	57	58	<b>80</b>
Stellungnahmen bei der Entscheidung über die Ehemündigkeit von Minderjährigen	0	0	0	<b>0</b>
Eheschließungen	296	325	336	<b>344</b>

Der Landkreis Kronach ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe verpflichtet bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher Umgangsregelungen zu vermitteln und in geeigneten Fällen Hilfestellung zu geben.

Das Familiengericht kann zum Wohl des Kindes das Umgangsrecht eines Elternteils durch die Anordnung einschränken, dass Kontakte mit seinem Kind nur in der Anwesenheit eines „mitwirkungsbereiten Dritten“ stattfinden dürfen. In hochstrittigen Fällen ordnet das Familiengericht den begleiteten Umgang an, der meist in den Räumen des Sozialdienstes stattfindet. In der Regel werden drei bis fünf Termine mit einer Dauer von jeweils 1,5 bis 2 Stunden festgelegt.

Die Fachkraft des Sozialdienstes führt erforderlichenfalls vorbereitende Gespräche mit Eltern und Kindern und ist während des Umgangs anwesend.

Von herausragender Bedeutung für ein gelingendes Zusammenwirken ist die Verständigung zwischen Familiengericht, Jugendamt und Leistungserbringer im Zuge gerichtlicher Entscheidungen.

## Jugendgerichtshilfe

---

Das Jugendstrafrecht weicht in vielen Bereichen vom Erwachsenenstrafrecht ab; im Vordergrund stehen der Erziehungsgedanke und weniger die Sühne der Tat. Die Jugendgerichtshilfe hat in § 52 KJHG i.V.m. § 38 Jugendgerichtsgesetz ihre gesetzliche Grundlage und wird in allen Strafverfahren, die Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) betreffen, beteiligt. Die Jugendgerichtshilfe hat Entwicklung, Umfeld und Persönlichkeit des jungen Menschen dem Gericht darzustellen und einen Vorschlag zur persönlichkeitsbezogenen Ahndung zu unterbreiten. Für Jugendliche hat sie sich auch zur strafrechtlichen Verantwortung zu äußern, bei Heranwachsenden ist darauf einzugehen, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll. Die Jugendgerichtshilfe wirkt darüber hinaus am gesamten Strafverfahren mit, einschließlich der Vermittlung von Auflagen, wie gemeinnütziger Arbeit etc. und überwacht deren Einhaltung. Die Jugendgerichtshilfetätigkeit bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz haben sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr halbiert. Den Schwerpunkt der Verstöße bildeten Eigentumsdelikt. Auch im Jahr 2022 ist der Anteil männlicher Straftäter klar dominant.

<b>Geleistete Jugendgerichtshilfe</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Deliktfälle insgesamt</b>	<b>84</b>	<b>71</b>	<b>75</b>	<b>133</b>	<b>134</b>	<b>130</b>	<b>108</b>
Jugendliche	32	32	22	47	51	66	56
Heranwachsende	52	39	53	86	83	64	52
Männliche Angeklagte	74	65	65	118	106	114	89
Weibliche Angeklagte	10	6	10	15	28	16	19
<b>Eigentumsdelikte insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>22</b>	<b>21</b>	<b>40</b>	<b>30</b>
> davon Diebstahl	11	14	9	13	14	34	20
<b>Verkehrsdelikte insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>14</b>	<b>21</b>	<b>18</b>	<b>13</b>
> davon Fahren ohne Fahrerlaubnis	3	2	2	7	11	11	7
> davon Trunkenheit im Verkehr	4	1	0	4	3	3	1
> davon Fahrerflucht	1	1	2	0	4	0	2
<b>Drogendelikte</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>15</b>	<b>13</b>
<b>Sachbeschädigung</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>10</b>
<b>Körperverletzung</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>18</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>14</b>
<b>Anzeigen ggü. strafunmündige Kinder</b>	<b>40</b>	<b>31</b>	<b>53</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>52</b>	<b>46</b>

In der vorstehenden Zusammenstellung sind die jugendrichterlichen Ermahnungen oder durch Strafbefehl geahndete Verfehlungen nicht berücksichtigt.

<b>Ahndung durch das Gericht</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Gemeinnützige Arbeit <sup>1)</sup>	31	31	37	82	73	102	<b>60</b>
Geldbuße	27	13	18	18	32	15	<b>21</b>
Soziale Trainingsmaßnahme <sup>2)</sup>	0	7	10	5	5	5	<b>0</b>
Verkehrsunterricht	0	0	0	0	0	0	<b>1</b>
Jugendarrest	4	0	1	0	2	2	<b>2</b>
Betreuungsweisung <sup>3)</sup>	2	3	2	4	6	5	<b>4</b>
Jugendstrafe	2	0	7	5	9	3	<b>8</b>
Sonstige Maßnahmen	1	5	14	14	23	24	<b>29</b>

<sup>1)</sup> Die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit erfolgt in der Regel durch den Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren.

<sup>2)</sup> Die soziale Trainingsmaßnahme ist ein Angebot der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII und wird durch externe Fachkräfte je nach Bedarf ein- bis dreimal jährlich durchgeführt.

<sup>3)</sup> Bei Erteilung einer Betreuungsweisung wird eine Fachkraft des Fachdienstes zum Betreuungshelfer bzw. zur Betreuungshelferin bestellt.

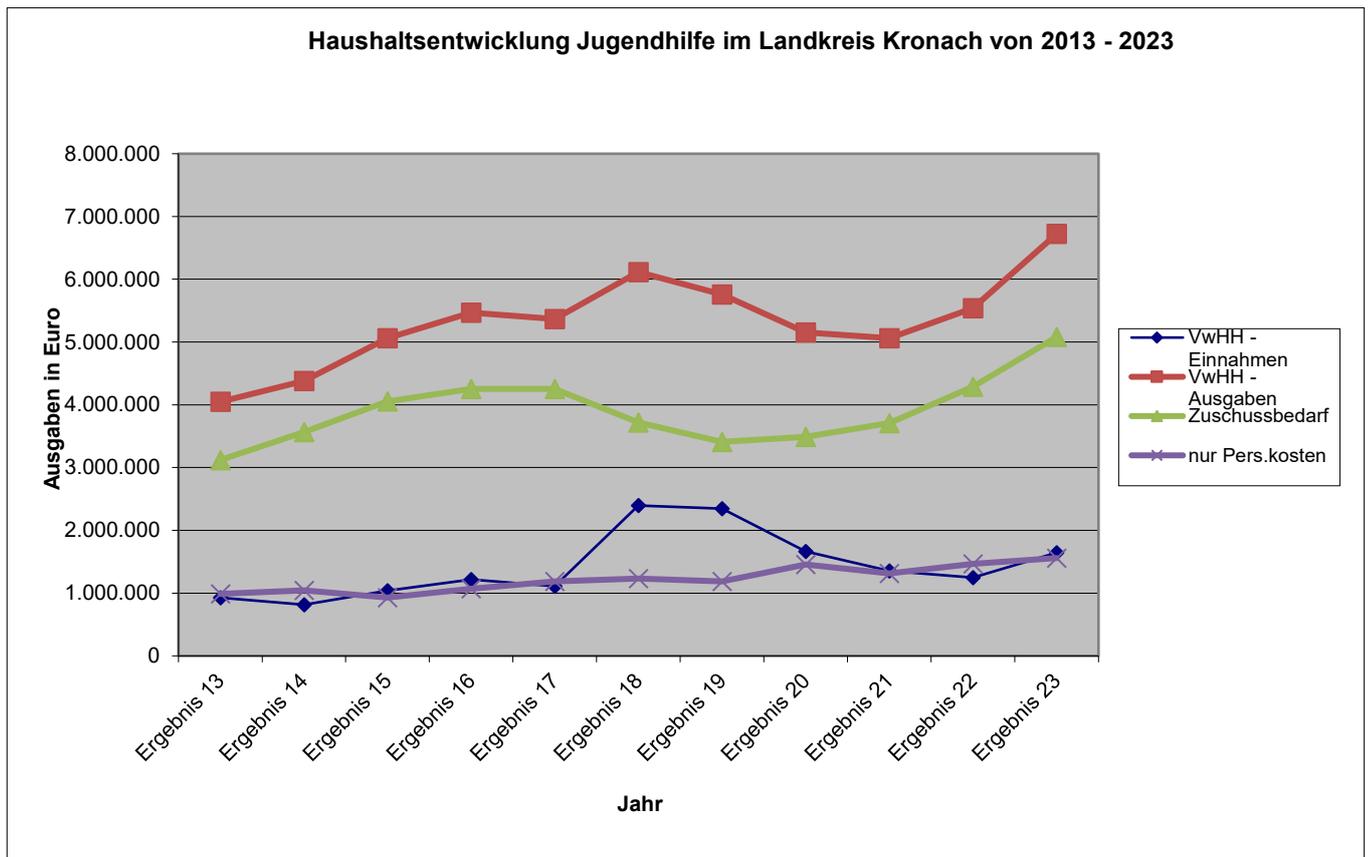
## Haushaltsentwicklung

	2020	2021	2022	2023
Personalaufwand für das Jugendamt gesamt	1.453.947 €	1.311.057 €	1.484.452 €	<b>1.558.359 €</b>
Sachaufwand – Zuschussbedarf	2.034.780 €	2.395.247 €	2.850.537 €	<b>3.521.961 €</b>
Zuschussbedarf insgesamt	3.488.727 €	3.706.304 €	4.325.349 €	<b>5.080.320 €</b>
+ / - gegenüber Vorjahr	- 3,24 %	+ 6,23 %	+ 14,18 %	<b>+ 17,45 %</b>

Gegenüber dem Haushaltsplan haben sich Mehrausgaben in Höhe 352.969 € ergeben. Diesen stehen Mehreinnahmen in Höhe von 193.158 € gegenüber. Der Zuschussbedarf liegt damit 159.811 € über dem Haushaltsansatz.

Bezogen auf den Verwaltungshaushalt insgesamt liegt das Ergebnis 2023 mit 30.930 € und damit um 0,60 % unter den Haushaltsansätzen.

Die **Pro-Kopf-Ausgaben** für die Jugendhilfe sind von rd. **64,92 €** im Jahre 2022 auf rd. **76,51 €** im Jahre 2023 gestiegen.



## Geburtenentwicklung

Die Geburten- und Einwohnerentwicklung bleibt rückläufig. Auffallend bleibt der hohe Anteil der Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind und im Landkreis Kronach leben (rund ein Drittel der Geburten).

Jahr	Einwohner im Landkreis	Geburten im Landkreis		Geburten in Bayern	
		insgesamt	davon nicht verheiratet	insgesamt	davon nicht verheiratet
1990	76.346	781	54 = 6,9 %	136.122	13.467 = 9,9 %
1991	76.816	854	69 = 8,1 %	134.400	14.347 = 10,6 %
1992	76.713	828	59 = 7,1 %	133.946	14.918 = 11,1 %
1993	76.913	819	61 = 7,5 %	133.897	15.412 = 11,5 %
1994	76.947	706	52 = 7,4 %	127.828	15.049 = 11,8 %
1995	76.891	654	48 = 7,3 %	125.995	15.115 = 12,0 %
1996	76.687	670	65 = 9,7 %	129.376	16.547 = 12,8 %
1997	76.612	739	62 = 8,4 %	130.517	17.830 = 13,7 %
1998	76.300	651	71 = 10,9 %	126.529	19.221 = 15,2 %
1999	76.905	678	114 = 16,8 %	123.244	20.946 = 17,0 %
2000	75.591	649	107 = 16,5 %	120.765	21.606 = 17,9 %
2001	75.566	658	117 = 17,8 %	115.964	22.508 = 19,4 %
2002	75.246	609	129 = 21,2 %	113.181	23.056 = 20,3 %
2003	74.877	576	135 = 23,4 %	111.536	23.253 = 20,8 %
2004	74.407	584	150 = 25,7 %	111.164	23.960 = 21,5 %
2005	73.678	494	129 = 26,1 %	107.308	24.145 = 22,5 %
2006	72.909	514	145 = 28,2 %	104.822	24.152 = 23,0 %
2007	72.289	484	127 = 26,2 %	106.870	25.348 = 23,7 %
2008	71.967	456	142 = 31,1 %	106.298	26.307 = 24,7 %
2009	70.949	491	145 = 29,5 %	103.710	26.031 = 25,1 %
2010	70.106	459	135 = 29,4 %	105.251	27.101 = 25,7 %
2011	69.546	502	155 = 30,8 %	103.668	27.449 = 26,3 %
2012	69.095	459	123 = 26,7 %	107.039	29.058 = 27,1 %
2013	68.484	432	118 = 27,3 %	109.562	29.552 = 26,9 %
2014	67.998	418	128 = 30,6 %	113.935	30.881 = 27,1 %
2015	67.916	475	159 = 33,4 %	118.228	32.508 = 27,4 %
2016	67.613	478	144 = 30,1 %	125.689	35.057 = 27,8 %
2017	67.777	462	170 = 36,7 %	126.191	34.714 = 27,3 %
2018	67.135	458	143 = 31,2 %	127.616	34.387 = 26,1 %
2019	66.743	495	166 = 33,5 %	128.227	33.996 = 26,5 %
2020	66.355	447	167 = 37,3 %	128.766	33.757 = 26,2 %
2021	66.091	454	148 = 32,5 %	134.321	35.859 = 26,6 %
2022	<b>66.393</b>	469	148 = 31,5 %	<b>124.897</b>	<b>34.064 = 27,27 %</b>
2023	<b>n.b.</b>	<b>363</b>	<b>131 = 36,1 %</b>	<b>n.b.</b>	<b>n.b.</b>

## Kommunale Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Kronach ist eine wichtige Einrichtung, die sich der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen in der Region verschrieben hat. Als Teil der kommunalen Verwaltung ist sie darauf ausgerichtet, die Lebensbedingungen von Jugendlichen zu verbessern, ihre Interessen zu vertreten und Möglichkeiten für ihre persönliche Entwicklung und Beteiligung zu schaffen.



Im Jahr 2023 spielte die kommunale Jugendarbeit eine entscheidende Rolle in der Unterstützung und Förderung junger Menschen in den Gemeinden. Angesichts der Herausforderungen, die durch die Pandemie und andere soziale Veränderungen entstanden sind, richteten sich die kommunalen Jugendarbeitsprogramme verstärkt darauf aus, eine sichere und unterstützende Umgebung für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

## Beratung, Unterstützung, Förderung der Jugendarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Im Rahmen des Projekts „**Stadt, Land, Ich – Jugend im Landkreis Kronach – Wir gestalten Heimat**“ fand im vergangenen Jahr in Küps die Chancenwerkstatt statt.

Hier wurden alle Küpser Jugendlichen nach ihren Wünschen, Bedürfnissen und Anregungen in ihrer Heimatgemeinde gefragt. Eine Gestaltungsidee hatte damals eine junge Frau geäußert, an ihrem Lieblingsplatz unterhalb des Reinberges in Hain neben dem Wasserhäuschen eine Relaxbank zu installieren.



Der Markt Küps hat diese Idee umgesetzt und hat jetzt eine Relaxbank,



die Wanderer zum Verweilen einlädt und einen wunderbaren Ausblick über die Marktgemeinde bietet. Der Erste Bürgermeister Bernd Rebhan konnte das „Waldsofa“ offiziell seiner Bestimmung übergeben – zusammen mit Marie Klein, der Ideengeberin.

Die beiden Jugendpflegerinnen Eva Wicklein und Lisa Gratzke freuten sich über das Engagement der Küpser Marktgemeinde un deren Umsetzung der Idee aus der Chancenwerkstatt in Küps. Als klein Überraschung über reichten die beiden ein kleines Metalltäfelchen auf dem die Ideengeberin Marie Klein verewigt ist und welches an die Bank angebracht werden soll.



Zudem wurden gezielt Kommunen und Jugendbeauftragte kontaktiert, um weitere Chancenwerkstätten für das Jahr 2024 zu planen und umzusetzen.

## **Jugendbeauftragte im Landkreis Kronach**

Die Rolle der Jugendbeauftragten in Gemeinden ist von entscheidender Bedeutung für die Förderung und Unterstützung junger Menschen sowie für die Schaffung einer jugendgerechten Umgebung. Leider ist die Kommunikation mit einigen Jugendbeauftragten verloren gegangen bzw. gestaltet sich herausfordernd. Die Kommunale Jugendarbeit entwickelt für das Jahr 2024 neue Formate und Serviceangebote für Jugendbeauftragte.

## Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Das Projekt **Elterntalk** ist eine Initiative der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V., die sich zum Ziel gesetzt hat, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Dabei werden Eltern in moderierten Gesprächsrunden zusammengebracht, um sich über Erziehungsthemen auszutauschen und voneinander zu lernen.



**ELTERN TALK**

Die Gesprächsrunden finden in informeller Atmosphäre statt und bieten den Eltern die Möglichkeit, ihre Erfahrungen, Ängste, und Fragen im Zusammenhang mit der Erziehung ihrer Kinder zu teilen. Moderatoren oder Moderatorinnen leiten die Diskussionen und geben Impulse, um relevante Themen wie beispielsweise Medienkonsum, Suchtprävention, Schulerfolg oder familiäre Kommunikation anzusprechen.

Elterntalk möchte den Eltern Raum geben, sich gegenseitig zu unterstützen und Lösungsansätze für Probleme im Erziehungsalltag zu finden. Dabei werden auch wissenschaftlich fundierte Informationen zu den besprochenen Themen vermittelt. Das Projekt setzt auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander und fördert so den Austausch unter den Eltern.

Das Projekt der Aktion Jugendschutz wird aus Mitteln der Bayerischen Staatsregierung gefördert.

Die Regionalbeauftragte Svenja Prodingler-Pilipp und die Standortpartnerin Lisa Gratzke koordinierten verschiedene Treffen für die Moderatorinnen im Landkreis Kronach. Von den **5 Moderatorinnen** wurden insgesamt **56 Talks** zu den Themen Medien, Konsum und Erziehung sowie Suchtvorbeugung gehalten, **davon 24 online**. **338 Gäste** konnten bei den Gesprächsrunden verzeichnet werden.

### Zielgruppe:

297	deutsche Eltern	(2022: 235)
5	russische Eltern	(2022: 4)
7	syrische Eltern	(2022: 14)
2	afghanische Eltern	(2022: 4)
19	ukrainische Eltern	(2022: 44)
2	türkische Eltern	(2022: 14)
6	irakische Eltern	(2022: 0)

Für das Jahr 2024 hat sich die Projektkoordination als Ziel die Gewinnung von neuen Moderatoren und Moderatorinnen gesetzt, um neue Zielgruppen zu erreichen.

## Jugendschutz

Der Jugendschutz und der Vollzug der dazu bestehenden Gesetze ist eine wichtige Aufgabe der Jugendämter. Jugendschutz erschöpft sich aber nicht im Vollzug des Jugendschutzgesetzes.

### **Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz**

	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle/Höhe Bußgeld insg.	5/0	7/0	8/0	4/0
Anzahl Fälle mit kostenpfl. Verwarnung	0/0	0/0	0/0	0/0
Anzahl Fälle mit kostenfr. Verwarnung	5	7	8	4

Das Jugendschutzgesetz kann dann erfolgreich vollzogen werden, wenn Jugendämter, Polizei, Gemeinden und weitere zuständige Stellen und Gewerbetreibende vertrauensvoll zusammenarbeiten. Bei Gestattungsverfahren im Landkreis Kronach wurde die Kommunale Jugendarbeit nach § 12 GastG beteiligt und hat bei **70 Veranstaltungen Auflagen nach § 7 JuSchG** erteilt.

## Jugend- und Mitarbeiterbildung

Das jährliche **Vorbereitungsseminar** für Betreuer und Betreuerinnen des Spielmobils und der Ferienaktionen ist eine wichtige Maßnahme, um sicherzustellen, dass die Betreuerinnen und Betreuer gut auf ihre Aufgaben vorbereitet sind und die Angebote für Kinder und Jugendliche optimal gestalten können.

In einem solchen Seminar werden verschiedene Themen behandelt, die für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Spielmobilen und Ferienaktionen relevant sind. Dazu gehören beispielsweise:

1. **Pädagogische Grundlagen:** Die Betreuerinnen und Betreuer lernen pädagogische Konzepte und Methoden kennen, die sie in ihrer Arbeit anwenden können. Dazu gehören zum Beispiel der respektvolle Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, die Förderung ihrer Selbstständigkeit und Kreativität sowie die Gestaltung von altersgerechten Angeboten.
2. **Sicherheit und Gesundheit:** Es werden Sicherheitsaspekte besprochen, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Dazu gehört unter anderem die richtige Aufsichtspflicht, der Umgang mit Notfällen sowie Hygiene- und Gesundheitsmaßnahmen.
3. **Spiele und Aktivitäten:** Die Betreuerinnen und Betreuer erhalten Anregungen und Ideen für Spiele, Bastelaktionen, Sportaktivitäten und andere Angebote, die sie den Kindern und Jugendlichen während der Ferienaktionen anbieten können. Dabei werden auch Möglichkeiten zur Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die Programmgestaltung besprochen.
4. **Teamarbeit und Kommunikation:** Da die Betreuung von Kindern und Jugendlichen oft im Team erfolgt, ist es wichtig, dass die Betreuerinnen und Betreuer gut miteinander kommunizieren können und als Team zusammenarbeiten. Im Vorbereitungsseminar werden daher auch Themen wie Teamdynamik, Konfliktmanagement und Zusammenarbeit behandelt.

Das Vorbereitungsseminar bietet den Betreuerinnen und Betreuern die Möglichkeit, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln und sich auf ihre anspruchsvolle Aufgabe vorzubereiten. Durch die Teilnahme an einem solchen Seminar können sie dazu beitragen, dass die Spielmobil- und Ferienaktionen für Kinder und Jugendliche zu einem bereichernden und positiven Erlebnis werden. Das Seminar fand am 08.07.2023 im Jugendübernachtungshaus Mitwitz statt und wurde von 24 jungen Erwachsenen besucht.



## Ferienangebote im Landkreis Kronach

### Sommerferien 2023

Das Sommerferienprogramm des Landkreises Kronach entsteht federführend durch die Kommunale Jugendarbeit in Kooperation mit dem Kreisjugendring Kronach und bietet eine Vielzahl aufregender und pädagogisch wertvoller Aktivitäten für Kinder und Jugendliche in der Region. Mit dem Ziel, die Ferienzeit unvergesslich zu gestalten und gleichzeitig Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung zu bieten, präsentierte sich 2023 ein abwechslungsreiches Programm, das sowohl Spaß als auch Bildung fördert.

Unter dem Motto „**Ferienforscher:innen unterwegs**“ bot das Spielmobil ein spannendes Programm mit überraschenden Experimenten und Mitmach-Aktionen. Von der brodelnden Lava bis zum Raketenauto bis zum Glühwürmchen-Glas war Vieles geboten. Das **Spielmobil** konnte durch die kreisangehörigen Gemeinden gebucht werden und stellt so eine Ergänzung der gemeindlichen Ferienprogramme dar. Von **21 geplanten Einsätzen** fanden **16** statt.

Das Ferienprogramm wurde im Jahr 2023 wie im Jahr zuvor um weitere Programmpunkte und Aktionen ausgebaut, um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen eine Freizeitmöglichkeit in den Sommerferien zu bieten.

An einem Termin „**Bauernhof erleben!**“ lernten die Kinder spielerisch mit einer Rallye alles über das Bauerhofleben kennen. Neben Wett-Melken, Traktor-Parcours und Flockenquetsche durften die Tiere natürlich nicht fehlen. Zum Abschluss gab es für jedes Kind ein Bauernhof-Eis.

Zwei tolle Workshops konnten in Kooperation mit dem FabLab des LCCs statt finden. Unter dem Motto „Mutig mitmachen!“ wurden in einem **Workshop T-Shirt** kreativ gestaltet. Nach dem eigenen Stil und Geschmack konnte gedruckt, geplottert und /oder gestickt werden. Bei dem **SOMA-WÜRFEL-WORKSHOP** wurde nicht nur gepuzzelt sondern auch gebaut. Die sieben Elemente des SOMA-Würfels wurden auf unterschiedlichste Arten hergestellt, verwendet wurden dabei verschiedenste Materialien, Werkzeuge und Fertigungstechnologien. Das fertige Werk durfte dann mit nach Hause genommen werden und mit Familie und Freunden zusammen gepuzzelt werden.

Vorhang auf und Bühne frei, hieß es bei unserem **Theaterworkshop** mit dem Schauspieler Tom Ohnerast. Neben einem Blick hinter die Kulissen des Kreiskulturraums Kronach erlernten die Kinder spielerisch Grundlagen des Theaterspielens.

Bei der **Bücher-Rallye** in der Kreisbibliothek Kronach tauchten die Kinder ab ins Labyrinth der Bücher. Spielerisch lernten die Kinder die Bibliothek und deren Angebote kennen und abschließend wurden Lesezeichen gebastelt. Ein bunter und kreativer Vormittag zum Thema Bücher.

Bei „**Upcycling Lichterbox**“ ging allen ein Licht auf. Gemeinsam entstand für jedes Kind eine tolle Lichterbox für das eigene Zimmer. Diese konnte nach den eigenen Wünschen und Vorstellungen gestaltet werden und der Kreativität war keine Grenzen gesetzt.



„Tierisch gut“ fanden die Kinder den Programmpunkt „**Mit Lamas unterwegs**“. Nach einer Einführung in die Welt der Lamas und der ersten Kontaktaufnahme wanderten die Kinder zusammen mit den Lamas und ihren Betreuerinnen unter Anleitung der Wildnispädagogin Tanja Sünkel. Zum Abschluss gab es ein gemeinsames Lagerfeuer mit Stockbrot.

Seifenblasen üben seit langem eine magische Anziehungskraft auf Menschen aus. Sie sind ein Symbol für Leichtigkeit, Unbeschwertheit und kindliche Freude. Wenn man eine Seifenblase bläst, wird man sofort von ihrer schillernden Farbvielfalt und ihrer zarten Transparenz verzaubert. Der Thementag rund um die **Seifenblase** in Wallenfels war ein voller Erfolg. Die Kinder konnten vom Seifenblasen-Quizz, Seifenblasen-Rennen und Riesenseifenblasen einiges erleben.

Das große Rätselraten fand zweimal beim **Escape Room „Der geheimnisvolle Raum“** in Thonberg für die Kinder ab 8 Jahren und zweimal beim **Escape Room „Ultimate Codebreak“** für die Jugendlichen ab 12 Jahren, in Kleintettau statt.

Ein absolutes Highlight für Kinder und Betreuende war die **Batnight – Internationale Fledermausnacht 2023**. Gräfin Noctula nahm gemeinsam mit ihren Fledermäusen und Gehilfen, die Kinder mit auf ein abendliches Abenteuer im und um das Wasserschloss Mitwitz. Veranstaltet wurde diese Aktion von dem Kreiskulturreferat und der Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Kronach in enger Zusammenarbeit mit der Ökologische Bildungsstätte, Naturschutzzentrum Mitwitz e. V. im Rahmen unseres gemeinsamen BayernNetzNatur-Projektes "Fledermäuse im Frankenwald" - gefördert durch den Bayerischen Naturschutzfonds.



Um Papaya, Sternfrucht und Co. ging es dann bei „**Klein Eden entdecken**“. Im Tropenhaus in Kleintettau wurden die Vielfalt der tropischen Pflanzen und Tiere erkundet. Eine gelungene Kooperation mit dem Tropenhaus-Team um Ralf Schmitt.

Ganz entspannt ging es zu beim **Summer FLOW** in Küps. Ein Vormittag mit entspannenden und bewegenden Elementen. Neben Achtsamkeits- und Bewegungsübungen stand auch Tanz-Yoga auf dem Programm. Spiel, Spaß und Achtsamkeit mit der Gesundheitspsychologin Alexandra Klinke.

Auf Entdeckungstour und Fährten lesen ging es in Hinterstöcken mit der Wildnispädagogin Tanja Sünkel. Natürlich durfte bei diesem „**Waldtag**“ auch ein Lagerfeuer nicht fehlen.

Wie schmeckt das Gänseblümchen? Warum sticht die Brennessel? Süßigkeiten aus der Natur? Welche Blumen man essen kann und welche ganz besonders gut schmecken und welches spannende Märchen hinter einigen Pflänzchen stecken, erfuhren die Kinder von 6 bis 10 Jahren von Tanja Mia Müller bei einer **Kräuterwanderung**. Im Anschluss bereiteten sie gemeinsam leckere Snacks zu und ganz nebenbei konnten die Kinder viele Tiere streicheln und kennenlernen.



Der **LGS Action Summer** ging 2023 in die dritte Runde. Das in Kooperation mit dem Kreisjugendring Kronach durchgeführte Angebote richtete sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen im Alter von 10 bis 25 Jahren. An fünf Terminen in den Sommerferien gab es von 15 bis 18 Uhr auf dem ehemaligen Landesgartenschau Gelände „Action pur“. Die Angebote wurden sehr gut angenommen. Die Programmpunkte des LGS Action Summer umfassten zweimal Spaß mit dem Fun-Van und zwei Aktionstage Wasserspaß und einmal Mini-Golf-Fun.

Den Abschluss des Sommerferienprogramms bildeten traditionell die **Kinder-Kino-Tage am 08.09. und 09.09.2023** in Kooperation mit der Filmburg Kronach. Neben vier tollen Filmen zum ermäßigten Eintrittspreis, gab es für jedes Kind eine kleine Tüte Popcorn gratis und das Spielmobilteam sorgte mit Kinderschminken und passenden Bastelaktionen zwischen den Filmen für Abwechslung.

Am Sommerferienprogramm des Landkreises Kronach nahmen im Jahr 2023 knapp **860 Kinder** teil und damit 160 Kinder mehr wie im Jahr zuvor.

### **Herbstferienprogramm 2023**

Die Natur färbt die Wälder im Herbst in vielen bunten Farben und auch die Kommunale Jugendarbeit und der Kreisjugendring Kronach machten die Herbstferien im Jahr 2023 für Kinder mit dem Herbstferienprogramm etwas bunter.

Bei dem ersten Programmpunkt in Buchbach am 30.10. von 10 bis 14 Uhr wurde gemeinsam gebastelt und dabei eine tolle Lichterbox gebaut. Passend zum Herbst, konnte diese nach den eigenen Vorstellungen gestaltet und der Kreativität freien Lauf gelassen werden.

„Süßes oder Saures!“ erschallte es an Halloween. Auch bei dem Ferienprogramm „Happy Halloween“ am 31.10. von 9 bis 12 Uhr in Wallenfels spukten die kleinen Vampire, Hexen und Mumien. An dem gruseligen Vormittag für Kinder von 6 bis 10 Jahren standen passende Spiele und Mitmach-Aktionen auf dem Programm.

Am 02.11. (9.30 bis 12.30 Uhr) in Küps stand die 1. Herbstolympiade mit vielen tollen Aktionen, Spielen und kleinen Preisen in den Startlöchern! Apfel-Weitwurf, Kartoffellauf und die rasante herbstliche Park-Rallye – ein Spaß für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.

Was macht die Kastanie im Badezimmer? Diese und weitere spannende Fragen wurden bei „Natur pur!“ am 03.11. von 9 bis 12 Uhr in Mitwitz gelöst. Die Kids im Alter von 8 bis 12 Jahren erfuhren, was aus der Natur alles Zuhause wie verwendet werden kann und stellten gemeinsam verschiedenen Produkte wie z.B. Badezusatz her.



### Außerschulische kulturelle Jugendbildung

Im Rahmen der internationalen Fledermaustage 2023 fand im Park des Wasserschlosses Mitwitz ein **Familien-Mitmach-Theater** statt. Schauspielerin Ulrike Mahr verzauberte mit ihrer Fledermaushandpuppe Alois die teilnehmenden Familien und animierte zum Mitmachen. Das Team des Spielmobil sorgte mit passenden Bastel- und Schminkangeboten für eine tolle Ergänzung.



Im Jahr 2023 entstand **KULT.**. Das verjüngte Kulturprogramm im Landkreis Kronach. Es soll Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Vielfalt von Kultur näherbringen und sich inhaltlich mit den für sie wichtigen Themen beschäftigen. Dabei darf aber auch der Spaß nicht zu kurz kommen. Und natürlich sind auch „jung Gebliebene“ herzlich eingeladen, KULT. zu erleben. Es handelt sich dabei um eine Kooperation zwischen dem Kreisjugendring Kronach, dem Kreiskulturreferat und der Kommunalen Jugendarbeit.



## Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Kronach

Das Jahr 2023 brachte für die Belegungszahlen des **Jugendübernachtungshaus Mitwitz** Stabilität. Viele Gruppen, Familien oder Institutionen planten wieder Freizeiten mit Übernachtungen. Das spiegelte sich in den leicht gestiegenen Übernachtungszahlen.

Insgesamt haben im Jahr 2023 **915** Personen im Jugendübernachtungshaus übernachtet, die Zahl der Übernachtungen belief sich auf **2034**. Im Jahr 2022 haben **775** Personen das Jugendübernachtungshaus genutzt.

Zudem wurde ein Tag der offenen Tür für alle Interessierte und vor allem für Anwohner und Anwohnerinnen des Jugendübernachtungshauses im Rahmen der Mitwitzer Kirchweih abgehalten. Rund 20 Personen nahmen an der Führung durch das Selbstversorgerhaus teil und waren von der Gestaltung und Ausstattung begeistert.



Der Landkreis Kronach stellt im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten den im Landkreis tätigen Jugendverbänden und Jugendgruppen das **Jugendmobil des Landkreises** für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurde das Jugendmobil von 30 Gruppen genutzt. Das in die Jahre gekommene Fahrzeug, konnte im Dezember 2023 durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden.

Der Landkreis Kronach stellte **Zuschussgelder für die Jugendarbeit** zur Verfügung. Davon wurden **23.527,56 €** durch den Kreisjugendring Kronach an die freien Träger der Jugendarbeit wie folgt ausbezahlt:

- Jugend- und Mitarbeiterbildung	5.457,00 €
- Besondere Maßnahmen	1.946,62 €
- Internationale Begegnungen	588,00 €
- Anschaffungen	3.478,31 €
- Freizeiten	12.057,63 €
- Zentrale Leitungsaufgaben	4.876,64 €

Für die internationalen **Schülerbegegnungen der weiterführenden Schulen** standen **5.000 €** aus Landkreismitteln zur Verfügung. Es wurden für drei Schulpartnerschaften **1.172 €** abgerufen.

Im Rahmen des Grundlagenvertrags übernahm der Landkreis 50 % der tatsächlichen Personalkosten der pädagogischen Beschäftigten des **Jugend- und Kulturtreffs Struwelpeter** in Höhe von **73.873,47 €**. und einen Sachkostenzuschuss in Höhe von **12.800,00 €**.

## Zusammenarbeit mit Verbänden

Durch die Kommunale Jugendarbeit konnten folgende Projekte und Aktionen unterstützt und mit durchgeführt werden: **Tutorenschulung am KZG, Pragfahrt 2023 sowie der Ferienpass 2023.**

Eine enge und gute Zusammenarbeit ist nicht immer selbstverständlich, deshalb gilt ein herzliches Dankeschön der Vorstandschaft des Kreisjugendringes, der Geschäftsstelle sowie allen Ehrenamtlichen.

## Mobile Jugendarbeit im Landkreis Kronach

Nach drei Ausschreibungsrunden zur Besetzung der Stelle der Mobilen Jugendarbeit im Laufe des Jahres 2023 konnte Kristina Fritz im September 2023 mit 32 Stunden/Woche eingestellt werden. Kristina Fritz ist gelernte Erzieherin und konnte durch ihre langjährige Arbeit im Jugend- und Kulturtreff Struwwelpeter bereits tiefgreifende Erfahrungen in der Jugendarbeit sammeln. Zudem absolviert sie die Zusatzqualifikation „Mobile Jugendarbeit/Streetwork“ in Gauting.



In den ersten Monaten wurde auf Grundlage der Konzeption geplant, bekannt gemacht, vernetzt, etabliert. So gab es erste Aktionen in einigen Schulen im Landkreis, mit bereits bestehenden Kooperationspartnern sowie in verschiedenen Gemeinden. So wurden z. B. „Kick-off-Events“ wie die Reihe MoJa meets [...] veranstaltet, um den Jugendlichen in den Gemeinden die Chance zu geben, ihre Ideen und Bedürfnisse vorzubringen und die Jugendarbeit vor Ort selbst mitzugestalten. Daraus entstanden bereits regelmäßige Treffpunkte und Veranstaltungen wie z.B. der Mitternachtssport.

Kooperationen gab es bereits unter anderem mit dem Jobcenter (Workshopreihe „Wer bin ich und was kann ich eigentlich?“), dem Struwwelpeter (Struwwelsport) sowie der Pestalozzischule.

Die MoJa nahm auch an der jährlichen Projektwoche „Sexualität und AIDS“ teil, um Kontakte zu den Jugendlichen und Schulen aufzunehmen. Wichtiger Ansprechpartner sind außerdem die Jugendsozialarbeiter an Schulen und die Jugendbeauftragten der Gemeinden.

Die aufsuchende Streetwork ist ein Bestandteil der Mobilen Jugendarbeit und beschränkt sich momentan auf einzelne Orte der Stadt Kronach wie z.B. dem LGS Gelände.

Geplant für das Jahr 2024 ist die Etablierung in den verschiedenen Gemeinden, Teilnahme an weiteren Projektwochen, die weitere Vernetzung im Landkreis sowie die Vorstellung an den weiterführenden Schulen um den Jugendlichen im Landkreis nach und nach ein verlässliches Angebot der Jugendarbeit bieten zu können.



## Kreisjugendring

Durch die Corona-Pandemie konnten Jugendliche kaum noch an Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen. Das Gefühl, Lebensraum, also Orte von Gemeinschaft und Gemeinsamkeit verloren zu haben, prägte den Alltag vieler junger Menschen. An diesem Gefühl haben auch wir im Jahr 2023 versucht mit unserer Arbeit anzusetzen. Junge Menschen sollten motiviert werden ihren Lebensraum wieder zurück zu erobern und das Gefühl von Gemeinschaft und Zusammenhalt wieder für sich zu entdecken.



## Kulturarbeit

Bereits im Jahr 2022 konnte mit Mitteln aus der Aktivierungskampagne das erste Landkreis Kronach Malbuch erstellt werden. Im März 2023 erfolgte die offizielle Vorstellung im Kreiskulturraum Kronach. Neben dem Stellvertreter des Landrates, Gerhard Wunder, konnten die Kinder begrüßt werden, die beim Kreisspielfest 2022 ihren Lieblingssort im Landkreis gemalt und ihr Bild im Wettbewerb eingereicht hatten. Eine Jury bestehend aus der Kommunalen Jugendpflegerin Lisa Gratzke, Regionalmanagerin Susanne Faller und KJR-Vorsitzendem Andy Fischer wählte fünf der Bilder für die Rückseite des Landkreis-Malbuchs aus, wo diese abgedruckt sind.

KULT. ist das junge Kulturprogramm im Landkreis Kronach und entsteht in Kooperation von Kreiskulturreferat, Kommunalen Jugendarbeit und Kreisjugendring seit dem Jahr 2023. Es soll Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Vielfalt von Kultur näherbringen und sich inhaltlich mit den für sie wichtigen Themen beschäftigen. Dabei darf aber auch der Spaß nicht zu kurz kommen. Im vergangenen Jahr konnte eine von zwei geplanten Veranstaltungen stattfinden.

In den **Sommerferien** konnte gemeinsam mit der Kommunalen Jugendarbeit ein abwechslungsreiches Ferienprogramm angeboten werden. Erneut fand auch der „LGS Action Summer“, ein niedrigschwelliges Angebot ohne Anmeldung, in Kronach statt.

Außerdem fand erneut ein Ferienprogramm in den **Herbstferien** statt. Neben einer Herbstolympiade mit fünf unterschiedlichen Stationen in Küps, konnten die Kinder in Mitwitz Naturkosmetik herstellen und in Steinwiesen Lichterboxen basteln.

Der **Ferienpass Landkreis Kronach** wurde auch im Jahr 2023 sehr gut angenommen. 1600 Kinder und Jugendliche erwarben das Gutscheineheft, um in den Sommerferien freie und verbilligte Eintritte für die verschiedensten Freizeitangebote in der Region und darüber hinaus zu erhalten. Außerdem erhielten 277 Kinder den Ferienpass am Kreisspielfest für das Absolvieren von mindestens fünf Stationen geschenkt. Ein Dank gilt allen weiteren Verkaufsstellen sowie den Gemeindeverwaltungen und Schulen.

Sommer heißt auch: es ist Zeit für das **Kreisspielfest!** Seit 2015 begeistert diese Veranstaltung jedes Jahr Groß und Klein und animiert zum Ausprobieren und Mitmachen. 17 Verbände, Vereine und Institutionen hatten ein spannendes Programm auf die Beine gestellt und konnten am 16. Juli erneut ca. 1000 Besucher am Schulzentrum in Kronach begrüßen.

Die **Tutorenschulung**, die alljährlich in Kooperation von KJR und KoJa im Kaspar-Zeuß-Gymnasium abgehalten wird und die zukünftigen Tutoren auf ihre Aufgabe vorbereitet, fand Ende Juni an zwei Tagen mit 20 Schüler:innen statt.

In den Pfingstferien fand erstmals eine Gruppenreise in die tschechische Hauptstadt **Prag** statt. Mit dem Zug traten 17 Jugendliche und drei Betreuer ihre Reise von Hof aus an. In den folgenden Tagen absolvierten sie ein vielseitiges Programm mit einer Schifffahrt auf der Moldau bei Abenddämmerung, einer Schnitzeljagd durch die ganze Stadt, Besuchen von Sehenswürdigkeiten, der Nationalbibliothek

und einem Schwarzlichttheater. Wie immer konnten die Jugendlichen mitreden und das Programm aktiv mitgestalten.

### **Jugendpolitische Bildung**

Der Kreisjugendring ist Träger des Jugendforums im Rahmen des Bundesprojektes „Demokratie leben!“. Hier finden regelmäßige Treffen mit den Mitgliedern und Antragstellern statt. Insgesamt wurden über das Jugendforum im Jahr 2023 vier Projekte mit 7.378,06 € gefördert.

Eines der vom Jugendforum geförderten Projekte war die vom KJR organisierte Veranstaltung „Homologie“ mit dem Kabarettisten **Malte Anders**. Insgesamt 305 Schüler:innen von verschiedenen weiterführenden Schulen erhielten in zwei Vorstellungen jeweils eine Unterrichtsstunde im Fach „Homologie“ mit anschließender Fragestunde im Kreiskulturraum Kronach. Als sympathischer Aushilfslehrer ermöglichte Malte Anders Schüler:innen ab der 8. Jahrgangsstufe so einen humorvollen Einblick in das Thema Homosexualität und die Normalität des Anders-seins.



### **Vorstandsarbeit und Zusammenarbeit mit den Verbänden**

In den Vollversammlungen im Frühjahr (Teuschnitz) und Herbst (Steinberg) fanden jeweils Nachwahlen zur Vorstandschaft statt, da diese mit fünf Mitgliedern nicht voll besetzt ist. Leider fanden sich keine Kandidaten, die bereit waren, sich zur Wahl zu stellen.

Auf einen Antrag des BDKJ hin, der in der Herbst-Vollversammlung 2022 gestellt wurde, wurden die Zuschussrichtlinien im Bereich Freizeitmaßnahmen überarbeitet. Vom Jugendhilfeausschuss wurden im Frühjahr 2023 die Vorschläge des KJR für Erhöhungen des Tagessatzes, der Möglichkeit zur Förderung eintägiger Freizeitmaßnahmen und der Aufstockung des maximalen Auszahlungsbetrages beschlossen.

Die Vorstandschaft hat sich im Jahr 2023 insgesamt zu sieben Vorstandssitzungen getroffen. Im September traf sich die Vorstandschaft mit der Geschäftsführerin an einem Wochenende zu einer Klausurtagung mit den Schwerpunktthemen Gewinnung neuer Vorstandsmitglieder und Jugendpreis im Jugendübernachtungshaus Mitwitz. Außerdem nahm die Geschäftsführerin an der Landestagung der Geschäftsführer:innen im Februar und den Tagungen auf Bezirksebene, sowie diversen Veranstaltungen

zu den Themen Umsatzsteuer Juleica und Datenschutz in den Jugendringen teil. Außerdem besuchte sie die Mitgliederversammlung der Bayerischen Sportjugend Kreis Kronach und informierte beim Jugendwarttreffen des Kreisfeuerwehrverbandes über Zuschussmöglichkeiten.

Da sich in den letzten Jahren die Terminfindung für die Durchführung einer Dankeschön-Aktion in der Filmburg Kronach immer schwieriger gestaltete, entschied sich die Vorstandschaft die Verbände selbst zu fragen, welche Form des Dankeschöns sie sich wünschen würden. Da die Meisten sich für einen Kino-Gutschein als Geschenk aussprachen, wurden kurz vor Weihnachten rund 70 Gutscheine an Ehrenamtliche als Dank für ihr Engagement im vergangenen Jahr verschickt.

### **Dankesworte**

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach bedankt sich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie beim Vorsitzenden, Herrn Landrat Klaus Löffler, für das entgegengebrachte Vertrauen, für die Unterstützung und die fachlichen Anregungen. Ein herzlicher Dank ergeht an die Verantwortlichen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Organisationen der freien Jugendhilfe, in Einrichtungen und Kindertagesstätten.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist mit über 800.000 Beschäftigten und über 56 Mrd. EUR eine tragende Säule unseres Sozialstaates.

Die Arbeit in der Jugendhilfe erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Einfühlungsvermögen.

Ich danke deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreisjugendamt Kronach und bei den Trägern der freien Jugendhilfe für ihren zuverlässigen und engagierten Einsatz und für das gute kollegiale, engagierte Miteinander.

Kronach, im Mai 2024  
Landratsamt

Stefan Schramm  
Jugendamtsleiter